

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung
19.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö RPA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022	
Vorlage 161/2023	4
Anhang JA zum Jahresabschluss 31.12.2022 161/2023	8
Beteiligungsbericht 2022 161/2023	44
Bilanz Aktiva 31.12.2022 161/2023	97
Bilanz Passiva 31.12.2022 161/2023	98
Ergebnisrechnung 2022 161/2023	99
Finanzrechnung 2022 161/2023	100
Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 161/2023	101
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk JA 31.12.2022 161/2023	123
TOP Ö 3 Prüfbereich "Unterhaltung Brücken und Wirtschaftswege" durch das RPA Hamm vom 15.09.2023	
Vorlage 165/2023	125
20231004_Prüfbericht_Brücken_Wirtschaftswege_Nottuln_2023 165/2023	128



Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 05.10.2023

Einladung

Am Donnerstag, dem 19.10.2023, findet um 16:30 Uhr in der Gaststätte Rosenboom - Wintergarten, Burgstraße 7, 48301 Nottuln eine Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022
Vorlage: 161/2023**
- 3 Bericht über die Prüfung der technischen und betriebswirtschaftlichen Unterhaltung der Brücken und Wirtschaftswege in der Gemeinde Nottuln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm vom 15.09.2023
Vorlage: 165/2023**
- 4 Verschiedenes**

gez. Thomas Höcker



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 161/2023

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
28.09.2023

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2022 festgestellt.

2.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

2.2 Beschluss Rat:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.

3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird in Höhe von 2.305.241,56 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Jahresabschluss

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 161/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2022 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH geprüft worden.

Der Jahresabschluss, besteht aus:

- Ergebnisrechnung 2022
- Finanzrechnung 2022
- Teilergebnisrechnungen 2022
- Teilfinanzrechnungen 2022
- Bilanz zum 31.12.2022
- Anhang zum Jahresabschluss 2022 mit Anlagen
 - Anlagenspiegel zum 31.12.2022
 - Forderungsspiegel zum 31.12.2022
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022
 - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022
 - Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023
 - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.10.2022 erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht, die dazu ergänzenden Erläuterungen sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.305.241,56 € ab. Dieser wird in Höhe von 2.305.241,56 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Vorlage Nr. 161/2023

Der ausführliche Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ist aus Datenschutzgründen der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (162/2023) beigelegt. Dieser Vorlage sind die Auszüge aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen, die auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Anlagen:

- Anlage 1 diverse Auszüge aus dem ausführlichen Prüfungsbericht
- Anlage 2 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
(vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung zu unterzeichnen)

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus



AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2022	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2022	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 25
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022	Blatt 30
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	Blatt 32
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2023	Blatt 33
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2022	Blatt 36

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2022 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2022 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Schulen im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2022 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2022 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2022 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2022 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und

Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO können Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund stattgefundener Besonderungsanpassungen auf die Haushaltsjahre 2023-2025 verteilt werden; hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Neuere Wahrscheinlichkeitsberechnungen für das 2021 waren aufgrund der in einem hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflussten Leistungsausgaben nicht direkt verwendbar; es wurden stattdessen pauschale Zuschläge auf die Werte aus 2019 zur Abbildung der Entwicklung der Beihilfeausgaben im Jahr 2022 vorgenommen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2022 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die **Bilanzierungshilfe** in Höhe von T€ 747 zur Isolierung der Covid-19 Belastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Posten auf T€ 1.700.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren in 2022 bei den Grünflächen Pickleball-/Multifunktionsfeld, Ballfangzaun „Alter Kunstrasenplatz“ und Spielgeräte auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge waren Grünflächen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen

zusammengefasst. Im Bereich Ackerland und Wald/Forsten sind Zugänge von Ackerflächen Steverheide und Dirksfeld zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ sind keine wesentliche Investitionen getätigt worden. Ebenfalls gab es keine Abgänge.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 beim Infrastrukturvermögen durch die Brücke „Wellstraße“ in Appelhülsen und diversen Straßenbeleuchtungen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Auch hier gab es keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Der Fuhrpark der Feuerwehr Nottuln wurde mit dem Einsatzleitwagen (VW Crafter) erweitert. Hier gab es ebenfalls keine Abgänge.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2016 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten.

Mit den Zugängen in 2020 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Von dem verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 59.486,93 wurden in 2022 € 1.505,34 ausgeglichen. Der Restbetrag von € 27.761,96 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2021 insgesamt € 102.926,73 (Vorjahr: € 92.629,61) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

	Anpassungs-betrag für 2022 ff.	Zugänge in 2022	Erhöhung Festwert zum 31.12.2022	verbleibender Anpassungs-betrag für 2023 ff.
Jugendfeuerwehr Nott	0,00 €	62,81 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Nottuln	0,00 €	54.565,45 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Appelhülse	369,51 €	790,00 €	369,51 €	0,00 €
Löschzug Darup	26.459,42 €	819,83 €	819,83 €	25.639,59 €
Löschzug Schapdette	2.438,37 €	316,00 €	316,00 €	2.122,37 €
Gesamt:	29.267,30 €	56.554,09 €	1.505,34 €	27.761,96 €

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Pausenhalle Mariengrundschule
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Neubau Kita auf der Gemeindewiese
- Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
- Umfangreiche Sanierung Umkleide Darup
- Neubau KiTa- Pavillion
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Umgestaltung historischer Ortskern 4. BA
- Brücke Nonnenbach Ortskern (Böcker Menke)
- Umbau Tennenplatz zum Kunstrasenplatz Sportplatz Darup
- Straßen Hellersiedlung
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 4.638.045,05.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Anzahlung für Beschaffungen geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2022 auf € 44.131,44.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 15.077.441,03 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2022 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2022 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 42.434,35 (Vorjahr: € 41.201,70) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2022 € 76.349,97 (Vorjahr € 109.402,02).

Unter den **Sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 2.650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“, der „NRW.URBAN Service GmbH“ und der „d-NRW AöR“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 36.747,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 14.951,00). Darüber hinaus wird als Grundstücksvorräte noch ein Wohnbaugrundstück in Nottuln (€ 43.011,83) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 975.731,23 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 597.409,36 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 378.321,87 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 390.095,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 218.506,57 (Vorjahr: € 40.773,40).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2022 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2022: € 17.779.230,80

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundschule“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, der Bogensportplatz Schapdetten, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten und der Zuschuss zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2022 vorausgezählten Beamtgehälter und Beamtenversorgung Januar 2023 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 6.077.808,10.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2022 € 44.783.308,49 (Vorjahr: € 44.783.308,49). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2022:	€	44.783.308,49
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Umbuchung des Jahresergebnisses 2021	€	0,00
Stand 31.12.2022:	€	44.783.308,49

Der Jahresüberschuss 2021 (€ 1.536.139,89) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Ausgleichsrücklage: Da der Jahresüberschuss 2021 in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurde, beträgt die Ausgleichsrücklage € 2.234.791,56 (Vorjahr: € 698.651,67).

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt. (s. Blatt 26).

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2022	€ 1.170.297,34	Für Investitionen in 2023 ff.
Schulpauschale 2022	€ 141.436,85	Für Investitionen in 2023 ff.
Sportpauschale 2022	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2022	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2022 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 410.534,50 (Vorjahr: € 196.287,42) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2022 44.187,04 € in die Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit 44.187,04 €.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017-2019, die in 2020 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, noch eine Unterdeckung von € 20.782,63 (Vorjahr: € 1.147,64) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 15.010.928,00 (Vorjahr € 14.864.105,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Renovierung v. Klassen-/Musikraum Astrid-Lindgren-Grundschule	€	25.000,00
Elektro und Malerarbeiten St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	15.694,77
Renovierung St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	0,00
Brandschutz St. Sebastian Grundschule, Darup	€	32.954,20
Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Grundschule, Darup	€	1.677,10
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle, Schapdetten	€	4.645,75
Fensterinstandsetzung Sporthalle, Darup	€	33.540,30
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle, Darup	€	197.123,97
Dachreparaturen Stiftsplatz 7	€	5.409,54
Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	€	3.592,97
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule, Nottuln	€	4.351,11
Renovierung "Alte Amtmannei" Joseph-Moehlen-Platz 1, Nottuln	€	0,00
Mängelbeseitigung Dekra Turnhalle, Schapdetten	€	13.326,04
Fenstersinstandsetzung Sporthalle, Schapdetten	€	52.862,76
Erneuerung Schließanlagen diversen Sporthallen	€	30.000,00
Mängelbeseitigung Dekra Feuerwehrgerätehäuser Nottuln	€	6.635,19
Sanierung Duschbereich Mehrzweckhalle Gymnasium, Nottuln	€	85.042,66
Mängelbeseitigung Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium, Nottuln	€	107.592,91
Instandsetzung Alarmierungstechnik Mehrzweckhalle Gymnasium	€	369.696,97
Sanierungskosten Gymnasium, Nottuln	€	149.730,89
Sanierung Pavillons 4 + 5 Gymnasium, Nottuln	€	85.000,00
Verwaltungsgeb. Mängelbeseitigung Dekra Stiftsplatz 7/8	€	2.736,05
Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	€	65.000,00
Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus Grundschule	€	10.000,00
Renovierung Klassenräume St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	9.000,00
Reparatur Gasversorgung Experimentiertische Gymnasium, Nottuln	€	25.000,00
Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	€	80.000,00
Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen	€	8.000,00
Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8	€	15.000,00
Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln	€	45.000,00
Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln	€	25.000,00
Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG Joseph-Moehlen-Platz 1	€	70.000,00
Sanierung von Baumscheiben	€	20.000,00
Leitelemente Eisenbahnbrücke	€	18.500,00
Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Heibrink, Schapdetten	€	194.500,00
Sanierung Gehweg Billerbecker Straße, Darup	€	80.000,00
	€	1.891.613,18

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30-31) zu entnehmen.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Minderung um € 672.683,96 auf € 2.133.351,60 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 32) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2022 planmäßig getilgt. Es wurden ein Darlehen in Höhe von € 4.700.000 in 2022 neu aufgenommen. (Neubau Gebäude Feuerwehr und Schule). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2022 auf € 19.395.286,10 (Vorjahr: € 15.879.368,41). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 19.348.698,27 (Vorjahr: € 15.825.712,26) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 48.587,83 (Vorjahr: € 53.656,15).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 30.12.2022	Fester Zinssatz	Zinssatz-Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	552.321,09 €	3,900 %	
Swap-Vertrag 226903-0		552.321,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02%
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	604.329,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		604.329,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02%

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 30.12.2022	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 27,08 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,24 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 4,5 Mio. €		
DZ BANK (ehem.WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.144.582,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem.WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.228.176,54€	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	4.900.000 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13023286	21.236.381	21.236.381	1,535% (Gem. er- hält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13444128	10.599.450,33	0	1,95 % (Gem. zahlt)	6 Monats-Euribor (Gem. erhält)
13444143 (Swaption)	5.000.000	0	-1,54% (Gem. er- hält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 606.852,00 (Vorjahr € 643.452,00). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2022 beträgt € 698.387,88 (Vorjahr: € 939.034,88). Die Tilgung in 2022 beträgt € 240.647,00 (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2022 € 135.975,00 (Vorjahr: € 143.822,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2022 € 7.113,27 (Vorjahr: € 19.306,83).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2022 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 231.254,21 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 44.724,62 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2022) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 42.625,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 93.738,28 (Vorjahr: € 50.455,84).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 632.985,99 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **Erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 4.821.835,13 (Vorjahr: € 3.537.885,45).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.614.603,33) auch die eingenommenen Naturschutz- ausgleichsbeiträge (€ 136.280,93), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.527.292,00 (Vorjahr: € 3.691.506,00) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 116.875), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 188.542,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 20.200,00), und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 278.324,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.853.652,00). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (€ 863.228,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 206.471,00) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2022

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 3.277 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ +3.389), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -186) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +33) zurückzuführen. Die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ +0,5) sind dagegen unverändert ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2022/2023 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 5.293 etwa T€ 921 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ +321) deutlich höher ausgefallen sind als geplant, sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +160) und PRAPs (T€ +38) aus Zuwendungen deutlich höher ausfallen als geplant.

Auch bei den **Sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 176 etwas höher ausgefallen als die geplanten T€ 21.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 3.493 beträgt T€ 285. Die größten Unterschiede sind hier bei den Benutzungsgebühren / Nutzungsschädigungen (T€ +160), bei den Erlösen aus Werkstoffen/Abfall (T€ +246), Abfallgebühren (T€ -218) und bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -46) zu finden.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Werkstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 624. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt T€ -105. Während bei den Photovoltaikanlagen (T€ +63) und bei den Erträgen „Grüner Punkt“ (T€ +24) Mehrerträge erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Werkstoffen (T€ -141) Mindererträge.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gibt es nur eine positive Abweichung von T€ 133 zur Planung in Höhe von T€ 822.

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +186) und bei den Erträgen aus dem Close out von Zinsswapverträgen (T€ +229). Negative Abweichungen gab es nur in geringem Umfang. Insgesamt wurde der Planwert bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 875 um T€ 516 überschritten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von T€ 40 resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen sind in 2022 mit dem Betrag von T€ 29 zu verzeichnen.

Die Mehreinnahmen von T€ 5.069 bei den **Ordentlichen Erträgen** betragen ca. 14,0 % der Plansumme von T€ 36.204.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -132) und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ -50) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +11) und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +28), deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2022 mit T€ 6.290 etwa T€ 81 unter dem Planansatz von T€ 6.370.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 265 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +116) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +149).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 505 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 8.919. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -165), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -583), bei der Unterhaltung von Gewässern, sonst. techn. Anlagen, Ausrüstung der Feuerwehr, sonstiger Anlagegüter, Unterhaltsreinigung und sonst. Bewirtschaftung (T€ -130), den Schülerbeförderungskosten (T€ -16), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -16) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -142). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +106), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +256) und bei der Unterhaltung von Straßen (T€ +129).

Die **Bilanziellen Abschreibungen** entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.435 und liegen insgesamt um T€ 307 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 17.522 um T€ 1.054 über dem Planwert von T€ 16.468. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Jugendamtsumlage (T€ +325) und Gewerbesteuerumlage (T€ +159).

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.238 einen Minderaufwand von T€ 97. Größere Abweichungen gibt es im Bereich sonstige Geschäftsaufwendungen (-84), Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -66), Marketingaufwendungen (T€ -40), Miet- und Pacht (+15) und in Einzelwertberichtigung (T€ +29).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 für Auszahlungen für ARAPs gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 307.200 gebildet. Diese betreffen Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAPs / € 128.700) und die Zuschüsse für die Radwege an der K 13 (ARAP/€ 30.500) und an der K 11 (ARAP/€ 148.000). Die Auflösung der ARAPs sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **Ordentlichen Aufwendungen** um T€ 944 höher als die geplanten T€ 38.379. Das entspricht etwa 2,46 % der Plansumme.

Das **Ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 4.125 auf T€ 1.950.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 352 liegen T€ 182 über dem Planwert von T€ 170. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 63) und Zinserträgen / Dividenden (T€ 116) sowie Zinsswaps.

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 744 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 536) von T€ 208. Hierin enthalten sind T€ 10 Erstattungsinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen und Sonst. Finanzaufwendungen (T€ 254). Die Zinsaufwendungen vermindern sich um T€ 9 auf T€ 480.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -392 um T€ 27 negativer als geplant.

Die **Außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 747 resultieren fast ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und stellen somit weitgehend auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -1.004) um T€ 3.309 auf T€ 2.305.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.851 deutlich über der Planzahl von T€ 2.284. Mehreinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ +700). Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten gab es dagegen Mindereinzahlungen (T€ -209). Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen (T€ +76) gab es Mindereinzahlungen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 4.103 sehr deutlich (T€ -15.993) unter der Planzahl von T€ 20.095. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (s. Blatt 33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier Investitionen in die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 454), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 133), die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Darup (T€ 332), ein neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (T€ 128), die Sanierung des DRK/DLRG Heimes (T€ 201), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 816), der Ankauf von Flächen (T€ 686), umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umkleide Darup (T€ 88) und an der Turnhalle Niederstockumer Weg (T€ 364), Sanierung Brulandstraße (T€ 16), Pickleballfeld Appelhülsen (T€ 166) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 200). Insgesamt wurden T€ 15.507 nach 2023 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

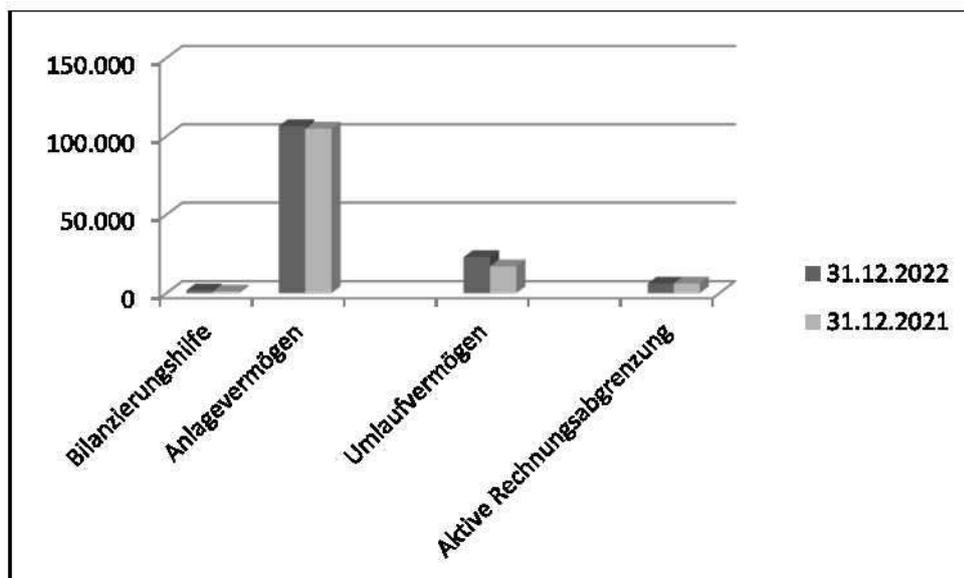
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 8.000 wurden nur Investitionskredite in Höhe von T€ 4.700 aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 13 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 3.287 niedriger als geplant.

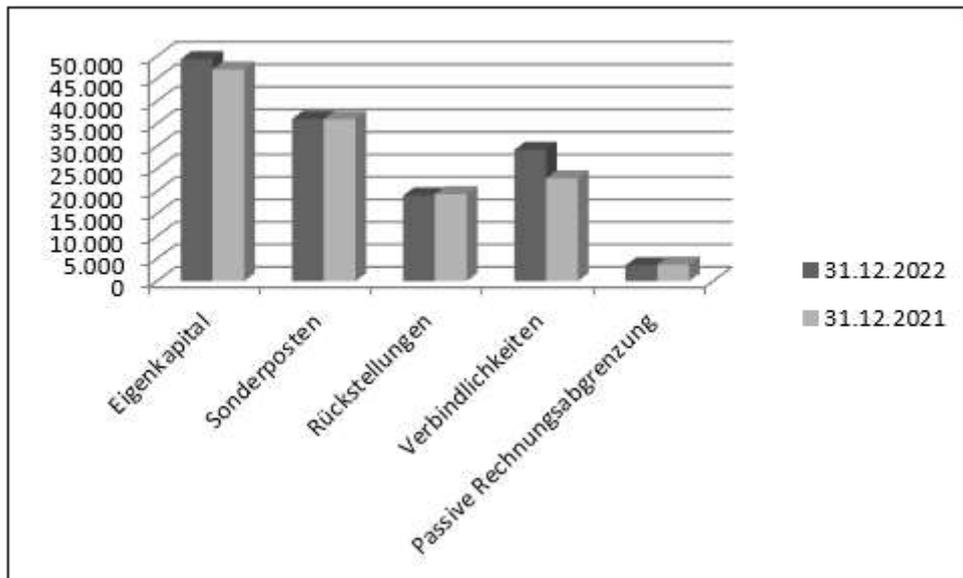
Die **Liquiden Mittel** betragen am 31.12.2022 T€ 17.779 und liegen damit um T€ 15.895 über dem Planansatz von T€ 1.884 und um T€ 3.444 über dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen In der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA In T€			PASSIVA In T€		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzierungshilfe	1.701	954			
Anlagevermögen	106.420	104.741	Eigenkapital	49.323	47.018
			Sonderposten	36.051	36.000
Umlaufvermögen	22.917	17.024	Rückstellungen	19.036	19.317
			Verbindlichkeiten	29.179	22.819
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.078	6.126	Passive Rechnungsabgrenzung	3.527	3.692
Summe AKTIVA	137.116	128.846	Summe PASSIVA	137.116	128.846





Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt € 947.330,06 (Vorjahr: € 1.221.170,62). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 24). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.263.705,00 (Vorjahr: € 1.529.139,00).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 404.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 31) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.12.2023 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 396 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.20121 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

Nottuln, den 21.07.2023

Aufgestellt:


Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:


Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Forderungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Anlage V/25

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre		
			EUR	2	EUR	3	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	55.788,69		55.788,69	0,00	0,00	0,00	56.212,35
2.2.1.2 Beiträge	4.321,65		600,00	2.400,00	1.321,65	0,00	4.921,65
2.2.1.3 Steuern	2.883.101,51		2.880.675,06	2.426,45	0,00	0,00	768.644,74
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	713.180,10		142.928,10	146.400,00	423.852,00	0,00	740.562,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	623.938,74		193.477,21	16.586,59	413.874,94	0,00	597.237,38
Zwischensumme:	4.280.330,69		3.273.469,06	167.813,04	839.048,59	0,00	2.167.578,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	391.244,73		389.986,67	770,30	487,76	0,00	259.912,81
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	127.730,25		127.730,25	0,00	0,00	0,00	101.619,75
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	608,46		608,46	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	7.203,60		7.203,60	0,00	0,00	0,00	3.049,88
Zwischensumme:	526.787,04		525.528,98	770,30	487,76	0,00	364.582,44
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände							
	236.178,17		236.178,17	0,00	0,00	0,00	91.386,79
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	5.043.295,90		4.035.176,21	168.583,34	839.536,35	0,00	2.623.547,58

Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2022 Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021		Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderung der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49	44.783.308,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			44.783.308,49	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67	698.651,67	1.536.139,89	1.536.139,89							2.234.791,56	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.536.139,89	1.536.139,89	-1.536.139,89	-1.536.139,89						2.305.241,56	2.305.241,56	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
Summe Eigenkapital	47.018.100,05	47.018.100,05	0,00	0,00							49.323.341,61	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	220.729,13 €	39.234,85 €	- €	259.963,98 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	698.651,67 €	- €	- €	1.536.139,89 €	2.234.791,56 €
Summe	698.651,67 €	220.729,13 €	39.234,85 €	1.536.139,89 €	2.494.755,54 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2021 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2022 €
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	2.236.762,00	232.296,00	0,00	48.544,00	2.420.514,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	9.018.402,00	184.018,00	35.852,00	215.795,00	8.950.773,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	614.134,00	56.437,00	0,00		670.571,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	2.994.807,00	56.814,00	1.298,00	81.253,00	2.969.070,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			14.864.105,00	529.565,00	37.150,00	345.592,00	15.010.928,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	20.000,00			20.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	8.156,07		2.746,53		5.409,54
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehr	20.000,00		20.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	5.500,00		854,25		4.645,75
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	197.123,97				197.123,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Schule	11.134,57		9.457,47		1.677,10
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Schapdetten	7.500,00		5.002,68	2.497,32	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	4.351,11				4.351,11
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	34.205,53		1.251,33		32.954,20
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	15.694,77				15.694,77
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	13.326,04				13.326,04
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	52.613,66		45.978,47		6.635,19
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	107.592,91				107.592,91
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	3.847,26		1.111,21		2.736,05
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	30.000,00		26.407,03		3.592,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppe DHG 2	25.000,00		357,00	24.643,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung "Alte Amtmannei"	15.000,00		14.659,78	340,22	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung v. Klassenräumen/Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	25.000,00				25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Marien-Grundschule-Appelhülsen	8.272,17		8.272,17		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	33.540,30				33.540,30
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Schließanlagen in diversen Sporthallen	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	16.500,00		12.706,07	3.793,93	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten / Fenstersinstandsetzung	52.862,76				52.862,76
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium / Instandsetzung Alarmierungstechnik	400.000,00		30.303,03		369.696,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	200.000,00		50.269,11		149.730,89
Instandhaltungsrückstellungen	271001	MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich	120.000,00		34.957,34		85.042,66
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandlastminimierung in diversen Gebäuden	10.000,00		10.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Burgstraße	100.000,00		100.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Gehweg Billerbecker Strasse	80.000,00				80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Pavillon 4 + 5 Gymnasium Nottuln		85.000,00			85.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln		65.000,00			65.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus-GS Nottuln		10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Klassenräume St. Marien-GS, Appelhülsen		9.000,00			9.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Gasversorgung der Experimentiertische Gymn. Nottuln		25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8		80.000,00			80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen		8.000,00			8.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8		15.000,00			15.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2021	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2022
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln		45.000,00			45.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln		25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung von Baumscheiben		20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Leitelemente Eisenbahnbrücke		18.500,00			18.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG		70.000,00			70.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Hebrink, Schapetten		194.500,00			194.500,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			1.647.221,12	670.000,00	374.333,47	51.274,47	1.891.613,18
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	196.662,00	242.948,00	196.662,00		242.948,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	83.660,00	30.541,00	15.709,00		98.492,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	43.626,00	1.900,00	18.214,00		27.312,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	81.579,00	4.100,00	37.792,00		47.847,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2018	5.000,00		4.879,00	121,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2022	0,00	8.500,00			8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2021	8.500,00		8.270,50	229,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60				18.211,60
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00				13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	0,00	15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2018	1.800,00	1.800,00			3.600,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	10.000,00	13.000,00	10.000,00		13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	26.000,00		5.638,59		20.361,41
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld	22.000,00		9.244,41		12.755,59
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2021 der VHS Coesfeld	28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2022 der VHS Coesfeld	0,00	27.000,00			27.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	495.352,65	40.000,00	326.207,39		209.145,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	93.072,00		53.692,00		39.380,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Kreisverkehr Ortsdurchfahrt (Ortsstraße/ehemals B525)	64.000,00		64.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	385.073,26				385.073,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Technische Begleitung Glasfaserausbau	46.706,00		22.137,90		24.568,10
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kitamodul Gemeindewiese Restarbeiten	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückbau Fläche Kita Kücklingsweg nach Umzug	40.000,00		2.424,58	37.575,42	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Beratung Reinigungsausschreibung	7.477,25			7.477,25	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage 2020 / Zahlung 2022	550.963,58		550.963,58		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2020-coronabedingt-	142.205,43				142.205,43
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2021-coronabedingt-	131.000,00				131.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2021 in 2023	85.000,00				85.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2022 in 2024		325.000,00			325.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - "Extra Geld"	33.172,00		24.540,05		8.631,95

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2022
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - Bildungsgutscheine	24.800,00		16.180,00		8.620,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Stabsdienstordnung OA	8.774,79		8.774,79		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rechtsstreit "Industriestrasse"	65.000,00			65.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Stellenbewertungsverfahren	30.000,00		5.355,00	24.645,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Klimaschutz	0,00	15.300,00			15.300,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung SoSafe-Plattform EDV	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Hochwasserschutzkonzept Nottuln	0,00	35.000,00			35.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Umst. Fluchlichtanl. LED Schapdetten	0,00	30.000,00			30.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Catering u. Verw.-Kosten 12/2022 Turnhalle UKR	0,00	40.000,00			40.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			2.806.035,56	843.089,00	1.380.684,79	135.048,17	2.133.351,60
Gesamtsumme:			19.317.361,68	2.042.654,00	1.792.168,26	531.914,64	19.035.892,78

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln							
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>St. Mariengrundschule Appelhülsen</u> Elektro u. Malerarbeiten Renovierung Klassenräume Renovierung Foyer, Klassenräume	16.000,00 € 9.000,00 € 10.000,00 €				16.000,00 € 9.000,00 € 10.000,00 €	
2.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u> Renovierung Klassenräume/Musikraum Sanierung Toilettenanlagen	25.000,00 € 65.000,00 €				25.000,00 € 65.000,00 €	
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Elektrotechnische Instandsetzung Brandschutzmaßnahmen	2.000,00 € 33.000,00 €				2.000,00 € 33.000,00 €	
Gymnasium							
4.	<u>Gymnasium</u> Instandsetzung Alarmierungstechnik Sanierungskosten		150.000,00 €			150.000,00 € 135.000,00 €	
5.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u> MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich Mängelbeseitigung Dekra	135.000,00 € 86.000,00 € 50.000,00 €				86.000,00 € 108.000,00 €	
Austausch ELA- u. SiBe-Anlage/Erneu. Beleuchtung							
Sport- und Turnhallen:							
6.	<u>div. Sporthallen</u> Erneuerung Schließanlagen	30.000,00 €				30.000,00 €	
7.	<u>Turnhalle Schapdellen</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Mängelbeseitigung Dekra Fensterinstandsetzung	5.000,00 € 14.000,00 € 53.000,00 €				5.000,00 € 14.000,00 € 53.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Appelhülsen</u> Sanierung der Nebenräume		115.000,00 €			115.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u> Fensterinstandsetzung Sanierung Durchgang zu den Umkleiden		34.000,00 € 198.000,00 €			34.000,00 € 198.000,00 €	

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln						
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
		Gesamt				
Feuerwehrgebäude:						
10.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapditten	- €				- €
11.	Austausch aller Schließanlagen	15.000,00 €	15.000,00 €			30.000,00 €
12.	Reparatur Stielplatzanlagen Feuerwehren	- €				- €
13.	Mängelbeseitigung Dekra, FW Nottuln	7.000,00 €				7.000,00 €
	Planungskosten Umbauarbeiten FW Nottuln	45.000,00 €				45.000,00 €
Verwaltungsgebäude						
14.	Stiftsplatz 7/8, Mängelbeseitigung Dekra	3.000,00 €				3.000,00 €
	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	4.000,00 €				4.000,00 €
15.	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	6.000,00 €				6.000,00 €
	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	40.000,00 €	40.000,00 €			80.000,00 €
	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik	15.000,00 €				15.000,00 €
sonstige Gebäude						
16.	ehem. Hauptschule	5.000,00 €				5.000,00 €
17.	Alle Amtsmannnei	70.000,00 €				70.000,00 €
18.	Diverse Gebäude					
	Barrierefreier Umbau Haltestellen, Schapditten	100.000,00 €				194.500,00 €
19.	Schulze-Frendings-Hof		94.500,00 €			
	Beleuchtung	8.000,00 €				8.000,00 €
	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00 €				18.500,00 €
Strassen + Verkehrsflächen						
20.	Liebigstraße Nottuln		40.000,00 €	465.000,00 €		505.000,00 €
21.	Hellerstraße Appelhülsen		15.000,00 €			15.000,00 €
22.	Ostfandstraße Nottuln			185.000,00 €		185.000,00 €
23.	Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	80.000,00 €				80.000,00 €
24.	B+-Anlage Appelhülsen	6.000,00 €				6.000,00 €
Natur- und Landschaftspflege						
25.	Rieselfelder Appelhülsen					
	Sanierung von Baumscheiben	20.000,00 €				20.000,00 €
	Ausbaggern von Anlandungen	- €				- €
	Gesamt:	1.345.500,00 €	759.500,00 €	650.000,00 €		2.755.000,00 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen							
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	19.348.698,27	1.333.504,75	5.455.188,05	12.560.005,47	15.825.712,26		
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	46.587,83	7.355,20	32.530,77	6.701,86	53.656,15		
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	606.852,00	36.600,00	146.400,00	423.852,00	643.452,00		
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	841.476,15	296.252,15	545.224,00	0,00	1.102.163,71		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.346,69	2.204.346,69	0,00	0,00	722.512,73		
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	217.849,02	217.849,02	0,00	0,00	50.339,47		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.091.310,43	1.091.310,43	0,00	0,00	882.917,90		
6. Erhaltene Anzahlungen	4.821.835,13	4.821.835,13	0,00	0,00	3.537.885,45		
7. Summe aller Verbindlichkeiten	29.178.955,52	10.009.053,37	6.179.342,82	12.990.559,33	22.818.639,67		

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:
Bürgschaften

947.330,06

1.221.170,62

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2022	Stand Darlehen 31.12.2021
Helaba	0800076247	647.751,14	734.117,98
Helaba	0800074577	299.578,92	487.052,64
		947.330,06	1.221.170,62

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Budget-ebene	Bezeichnung		Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Code		Code	Code							
1 10 03	01 111 11	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-I	Inv. EDV	EDV-I	BGA111115 IM111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	38.000,00	40.475,00	28.747,05	49.727,95	davon davon davon davon davon	12.000,00 11.000,00 11.475,00 5.000,00 5.000,00	
2 40 03	03 211 01	Investitionen Grundschulen Astrid-Lindgren-Grundschule	0321101-I	Inv. Schulträgeraufgaben Grundschulen	GS-I	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule	167.370,00	73.350,62	187.771,17	davon	davon	8.000,00	
2 40 04	03 211 01						St. Marien Grundschule							BGA211102
2 40 09	03 217 01	Gymnasium Nottuln	0321701-I	Inv. Schulträgeraufgaben Gymnasium	Einzel budget	BGA217100 IM217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	88.413,01	67.015,29	50.020,78	105.407,52	davon davon davon davon	1.583,27 2.010,16 6.500,00 24.396,32	
1 10 05	01 111 21	Büroausstattung	BÜROAUS_FB_1	Inv. Büroausstattung	Büroaus-I	BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausstattung Büroausstattung	12.548,99	19.522,17	25.578,14	6.493,02		1.338,39	
3 32 06	02 126 02	Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	FFW-I	KFZ126106 KFZ126110	Rüstwagen RW 2 Nottuln	696.000,00	0,00	92,82	695.907,18	695.907,18	695.907,18	
2 40 05	03 211 02						Bewirtschaftung Grundschulen							0321102_GM-I
2 40 09	03 217 02	Bewirtschaftung Gymnasium	0321702_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Gymnasium		GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	0,00	105.978,00	9.655,60	96.322,40	96.322,40	96.322,40	
2 40 20	08 424 02	Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	0842402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- u. Sporthallen	GM-I	GEB424106 GEB424112	Gebäude Turnhalle Schapdellen	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
2 40 19	08 424 02						umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup							
2 40 14	08 424 02					GEB365106 GEB365104	Neubau Kita - OGS Martinusschule Neubau Kita Gemeindefläche	1.652.700,00	0,00	102.352,58	1.550.347,42	1.550.347,42	1.550.347,42	
2 50 03	06 365 13	Neubau einer Kita	0636502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas				525.000,00	0,00	278,46	524.721,54	524.721,54	524.721,54	
2 50 04	06 365 02	Neubau Kita Gemeindefläche	0636502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas										

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Budget-ebene	Bezeichnung		Code	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Bezeichnung		Code	Bezeichnung								
2 57 08	05 315 02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0531502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen		GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	0,00	0,00	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00	
2 57 13	05 315 02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0531502-GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen		GEB315111	Baukosten neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	
3 32 07	02 126 03	Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	0212603_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Feuerwehren		GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	1.702.247,26	133.186,57	0,00	1.702.247,26	133.186,57	1.569.060,69	1.569.060,69	
3 60 06	12 547 03	Bewirtschaftung Buswartehäuschen	1254703_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Buswartehäuschen		GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	24.500,00	0,00	24.500,00	10.000,00	0,00	34.500,00	34.500,00	
2 57 02	05 315 01	Unterhaltung soziale Einrichtungen	0531501-I	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen		BGA315102	Daruper Straße	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	1.251,98	1.748,02	1.629,98	
2 50 03	06 365 01	OGS-Kita Martinus Grundschule	0636501-I	Inv. Allg. Unterhaltung von Kitas		BGA365106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bau OGS-Kita Martinus Grundschule	47.300,00	0,00	47.300,00	0,00	0,00	47.300,00	47.300,00	
2 40 20	08 424 01	Unterhaltung Turn- und Sporthallen	0842401-I	Inv. Allg. Unterhaltung Turn- und Sporthallen		BGA424106	Turnhalle Schepdetten	19.200,00	0,00	19.200,00	9.000,00	0,00	28.200,00	25.000,00	
3 60 01	01 111 18	Immobilienverwaltung	0111118-I	Inv. Immobilien		GRD100017	Ankauf von Flächen	987.249,99	114.697,45	686.004,92	686.004,92	114.697,45	1.558.557,46	1.558.557,46	
3 60 05	08 424 03	Sportplatzanlagen	0842403-I	Investitionen Sportplatzanlagen		SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	66.000,00	0,00	66.000,00	823.706,97	0,00	889.706,97	889.706,97	
Summe investive Auszahlungen															
12.933.502,93															

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	
			Code	Bezeichnung						Code
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzanlagen	STR300003	0,00	397.827,06	397.827,06	397.827,06	
					STRB00002	0,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	
					BR1254102	856.110,37	45.996,42	816.387,17	85.719,62	85.719,62
					STR100012	1.182.000,00	0,00	9.941,41	1.172.058,59	1.172.058,59
					STR100028	53.000,00	0,00	19.604,61	33.395,39	33.395,39
3 60 06	12 546 01	Inv. Öffentliche Parkplatzanlagen	1254601-I		STR100026	525.000,00	20.000,00	16.050,39	528.949,61	
					P100001	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	6.000,00

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

2.265.950,27

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Bezeichnung					
2 50 03	06 361 01	Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	0636101-I	Inv. Leisig. Kinderbetreuung	ARAP36102	0,00	63.778,20	63.778,20	63.778,20
					ARAP36101	0,00	64.876,06	64.876,06	64.876,06
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	Zuschuss	0,00	31.000,00	0,00	30.500,00
					STR100029	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00
					Zuschuss	0,00	148.700,00	0,00	148.700,00
Summe konsumtive Auszahlungen									307.154,26
Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2023									15.506.607,46
nachrichtlich:									810.830,03
Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2023									744.000,00
davon									4.600,00
Förderung Kunststrassenplatz Borussia Darup									8.228,79
Förderung Mobilitätskonzept									14.732,24
Förderung Schulsozialarbeit									22.269,00
Förderung Beleuchtung Ortskern									17.000,00
Förderung Flutlichtanlage Fortuna Schapdetten									0,00
Förderung adaptive Beleuchtung Stevenweg									
KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen									
davon									
Hohe ist noch nicht bekannt									

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2021[in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2023	in 2024-2027	ab 2028	
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)												
1. H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckenhovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	72	8.562,27 €	p.m.	616.483,44 €	102.747,24 €	410.988,96 €	102.747,24 €	
2. KVG Verwaltungsg. GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1984	30.11.2024	23	5.462,10 €	p.m.	1.256,283,30 €	65.546,20 €	60.063,10 €	0,00 €	
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2023	12	907,27 €	p.m.	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	0,00 €	
4. Containerdienst Kellermann	Weistoffhof Old-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	144	3.138,63 €	p.m.	451.962,72 €	37.663,58 €	150.854,24 €	263.644,92 €	
5. Herbers, Wilfried	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2023	12	1.233,98 €	p.m.	14.807,88 €	14.807,88 €	0,00 €	0,00 €	
6. Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2023	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €	
7. Hollenhorst GmbH & Co. KG	Legenille Osterstraße 20b	542101	01.04.2017	30.06.2023	6	818,13 €	p.m.	4.908,78 €	4.908,78 €	0,00 €	0,00 €	
8. Wedding, Reinhard	Contianer-Außenlager Ossistr. 20b	542101	01.07.2017	unbefr.	12	178,50 €	p.m.	2.142,00 €	2.142,00 €	0,00 €	0,00 €	
9. Belle Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindeviwe	542101	25.05.2020	01.06.2023	6	5.481,14 €	p.m.	32.886,84 €	32.886,84 €	0,00 €	0,00 €	
Aus sonstigen Vereinbarungen												
10. Remondis GmbH & Co. KG	Bereitbung Weistoffhof	529301	01.01.2015	31.12.2024	24	1.609,28 €	p.m.	38.622,72 €	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €	
Remondis GmbH & Co. KG / Kreis	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	48	404.000,00 €	p.a.	1.616.000,00 €	404.000,00 €	1.212.000,00 €	0,00 €	
11. Coesfeld		529301	01.01.2018	31.12.2024	24	1.655,29 €	p.m.	39.726,96 €	19.863,48 €	19.863,48 €	0,00 €	
12. Dreikopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2024	24	1.655,29 €	p.m.	39.726,96 €	19.863,48 €	19.863,48 €	0,00 €	
13. Alpa Baving	Strassenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2024	24	250.000,00 €	p.a.	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	
14. Bischöfliches Generalkariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2003	31.12.2023	12	180.000,00 €	p.a.	180.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
15. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	390.000,00 €	p.a.	1.950.000,00 €	390.000,00 €	1.560.000,00 €	0,00 €	
16. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	144.000,00 €	p.a.	720.000,00 €	144.000,00 €	576.000,00 €	0,00 €	
17. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Wäldenbäcker	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	91.000,00 €	p.a.	455.000,00 €	91.000,00 €	364.000,00 €	0,00 €	
18. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Abenteurland	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	71.000,00 €	p.a.	355.000,00 €	71.000,00 €	284.000,00 €	0,00 €	
19. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	06.12.1984	05.12.2024	24	37.000,00 €	p.a.	74.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	
20. Treffpunkt Jugendberufshilfe Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2023	12	122.700,00 €	p.a.	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	0,00 €	
21. Citiq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.w.	24	228.000,00 €	p.a.	456.000,00 €	228.000,00 €	228.000,00 €	0,00 €	
22. SIG	Zinsen Restschuld AppleHilfen Nord IT-GIS	551001	29.06.2005	30.06.2030	90	Zinsanteil fallend	p.a.	83.824,00 €	27.535,00 €	56.288,00 €	0,00 €	
23. Depentrock Bau GmbH & Co. KG	Industriestraße Appellhäuser	542331	01.01.2021					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
24. Triumph Adler	Miete & Wartung Kopierer	542103	01.07.2018	30.06.2023	6	2.648,05 €	p.m.	15.888,30 €	15.888,30 €	0,00 €	0,00 €	
25. Wackler Service Group	Unterhaltsreinigung und Oberreinigung Verwaltungsgebäude	523801	01.01.2022	31.12.2023	12	33.000,00 €	p.m.	396.000,00 €	396.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
26. MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Testgerät	523301	01.12.2009	30.11.2025	35	1.450,00 €	p.a.	4.229,17 €	1.450,00 €	2.779,17 €	0,00 €	
									8.270.696,75 €	2.673.336,28 €	5.230.968,31 €	366.392,16 €
									aus Mietverträgen: 1.263.705,60 €			

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.

Ö 2



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45
4.5 d-NRW AÖR Dortmund.....	47
4.6 KoPart eG.....	49
4.7 NRW.Urban.....	51

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2022 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

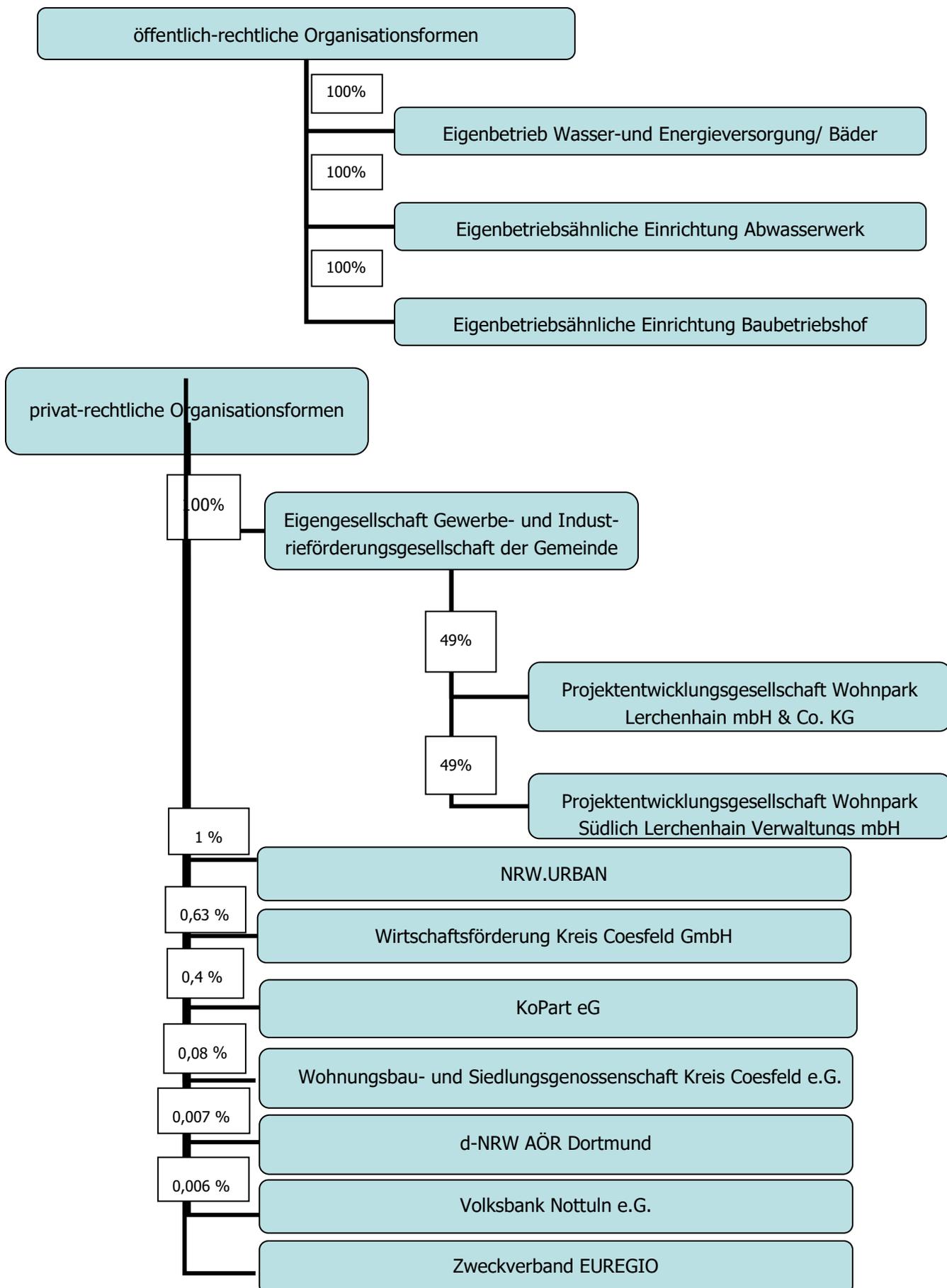
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einem Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 4.216.509 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2022:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stepan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt bis 15.09.2022 |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer, stellvertr. Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsangestellte |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandssekretärin | |
| • Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas | Diplom-Ingenieur | |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Laakmann, Lukas | Student | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur | bis 31.12.2022 |
| • Bogus, Sabine | Architektin | ab 23.02.2022 |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | |
| • Tiefenbach, Jutta | Logopädin | ab 23.02.2022 |
| • Van Stein, Herbert | Angestellter | ab 23.02.2022 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 8 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 10 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		111.981	106.152	101.703
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.627.854	3.529.916	3.417.191
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.447.704	4.456.290	4.339.452
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		112.796	127.260	118.844
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.015	53.987	13.505
		8.322.350	8.273.605	7.990.694
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		91.644	94.833	101.960
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49.219	13.344	37.128
2. Forderungen gegen die Gemeinde		31.773	74.538	77.101
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				55.550
4. Sonstige Vermögensgegenstände		57.342	16.850	18.804
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.306.100	1.530.752	1.627.882
		1.536.100	1.730.317	1.918.424
C. Rechnungsabgrenzungsposten		44.048	20.529	17.206
Bilanzsumme		9.902.498	10.024.541	9.926.324

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	9.337.149	9.337.149	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	-7.823.607	-7.732.160	-7.584.188
IV.	Bilanzgewinn	91.447	147.971	147.971
		4.004.989	4.152.960	4.216.509
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
C.	Sonderposten	1.611.799	1.595.314	1.605.479
D.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	0	21.044	21.044
2.	Sonstige Rückstellungen	532.145	529.978	648.452
		532.415	551.023	669.496
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.606.733	3.576.711	3.291.292
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.358	25.087	21.975
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.329	56.865	45.768
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	39.029	49.766	6.765
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.845	16.725	41.940
		3.753.294	3.725.154	3.434.841
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	9.902.498	10.024.451	9.926.324

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapitalquote	40,51	41,42	42,48
2.	Fremdkapitalquote	43,27	37,16	34,60
3.	Anlagenintensität	84,04	82,53	80,50

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.230.103	3.268.938	3.420.849
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	30.934	70.586	18.754
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.006	167.370	63.968
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	788.817	827.351	978.549
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	408.908	362.912	249.445
	1.197.725	1.190.263	1.227.994
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	790.766	790.766	909.259
b) Soziale Abgaben	228.321	227.110	240.784
	1.019.087	1.050.039	1.050.043
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	464.787	466.491	469.288
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	501.039	518.484	522.320
8. Betriebliches Ergebnis	228.034	294.565	294.565
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.915	77.455	128.934
	-86.915	-77.455	-128.934
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	141.119	217.110	217.110
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.927	66.430	29.714
13. Sonstige Steuern	2.745	2.709	2.664
14. Jahresergebnis	91.447	147.971	63.549

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebsatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 14.294.265 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2022:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------------|------------|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte | |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte, bis | 31.12.2022 |
| | freigest. Betriebsratsvorsitzende | |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer | |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. |

• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	bis 31.12.2022
• Bogus, Sabine	Architektin	ab 23.02.2022
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	ab 23.02.2022
• Van Stein, Herbert	Angestellter	ab 23.02.2022

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
- Gerding, Harald Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.208	113.119	117.903
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.328.913	18.544.037	18.291.630
2. Technische Anlagen und Maschinen	477.615	543.378	491.793
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.925	53.506	40.518
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	323.365	18.022	95.140.09
	18.272.026	19.272.062	19.036.984
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.763	29.617	0
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	13.294	112.945	40.983
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	460
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.899.954	4.817.571	4.923.418
	6.017.011	4.960.133	4.964.861
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.734	3.196	3.196
Bilanzsumme	24.294.770	24.235.391	24.005.041

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	4.249.162	4.637.532	4.965.627
III. Bilanzgewinn	455.462	404.522	328.638
	13.704.624	14.042.053	14.294.265
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.840.514	5.590.616	5.342.673
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	555.745	734.443	778.516
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.912.828	3.694.450	3.485.666
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.422	70.639	5.707
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	27.637	92.293	65621
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.897	32.594
	4.193.887	3.868.279	3.589.588
Bilanzsumme	24.294.770	24.235.391	24.005.041

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapitalquote	80,44	81,00	81,80
2. Fremdkapitalquote	19,55	15,96	14,95
3. Anlagenintensität	75,20	79,52	79,30

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.376.496	3.410.365	3.368.391
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	35.206	37.442	35.223
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	183	58.698
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.798	88.289	95.521
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.589.652	1.609.007	1.609.007
	1.681.450	1.697.296	1.725.484
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	244.907	253.261	286.751
b) Soziale Abgaben	69.411	70.388	74.549
	314.308	323.599	361.300
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	747.207	809.749	821.251
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.014	141.322	185.788
8. Betriebliches Ergebnis	507.713	476.002	368.389
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.256	22.118	103.707
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.403	93.436	143.296
	-52.147	-71.318	-39.589
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	455.566	404.684	328.800
12. Sonstige Steuern	104	162	162
13. Jahresergebnis	455.462	404.521	328.638

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebsatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 609.826 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebsatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|---|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte, bis 31.12.2022
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin | |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. | |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Laakmann, Lukas | Student | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur | bis 31.12.2022 |
| • Bogus, Sabine | Architektin | ab 23.02.2022 |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | |
| • Tiefenbach, Jutta | Logopädin | ab 23.02.2022 |
| • van Stein, Herbert | Angestellter | ab 23.02.2022 |

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
Gerding, Harald Techniker

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.414	7.789	3.709
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	288.115	270.613	253.164
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.343	318.244	416.333
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	687.872	596.646	669.497
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	42.931	42.026	38.075
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.311	8.008	2.469
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	23.365	50.096
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	7.041	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	336.933	445.929	451.676
	392.174	526.369	542.316
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.689	0	0
Bilanzsumme	1.081.715	1.123.015	1.215.521

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	39.370
IV.	Bilanzgewinn	92.677	94.178	49.300
		636.792	638.294	609.826
B.	Sonderposten mit Rücklageanteil	44.433	41.533	38.733
C.	Rückstellungen	343.131	395.954	467.933
	Sonstige Rückstellungen			
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.020	34.563	28.861
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.439	12.575	29.990
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	40.179
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	96	0
		57.459	47.234	99.029
	Bilanzsumme	1.081.715	1.123.015	1.215.521

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapitalquote	62,97	60,53	53,36
2.	Fremdkapitalquote	37,03	39,46	46,64
3.	Anlagenintensität	63,59	53,12	55,08

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.720.191	2.901.211	2.457.516
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	71.036	153.211	62.557
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409.966	478.323	407.190
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	939.290	1.026.031	559.200
	1.349.257	1.504.354	966.390
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	872.463	941.811	986.991
b) Soziale Abgaben	254.007	270.982	285.302
	1.126.470	1.126.470	1.272.293
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	97.725	103.464	97.905
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.587	137.318	134.441
8. Betriebliches Ergebnis	95.188	96.504	49.044
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276	226	3.110
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.932	1.697	1.999
	-1.656	-1.471	1.111
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93.532	95.033	50.155
12. Sonstige Steuern	855	855	855
13. Jahresergebnis	92.677	94.178	49.300

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 1.580.474 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2022 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2022:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2022:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Gausebeck, Manfred	Beamter
5. Gerlach, Stephan	Angestellter Baugewerbe
6. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
7. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
9. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
10. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
11. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
12. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
13. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
14. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	839	839	486
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.056	0	541
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21	943.260	708.708
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.632.980	1.571.791	1.518.350
	2.818.883	2.515.890	2.227.544
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2267	0	0
Bilanzsumme	3.129.777	2.824.518	2.536.172

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.421.764	-6.935.500	-6.966.051
IV. Jahresüberschuss	486.264	-30.551	-15.031
	1.626.056	1.595.505	1.580.474
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.979	5.850	6.929
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.495.011	1.221.171	947.330
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	360
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.731	1.992	1.078
	1.497.742	1.223.162	948.690
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.129.777	2.824.518	2.536.172

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapitalquote	51,95	56,49	62,32
2. Fremdkapitalquote	47,85	43,31	37,41

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	577.639	7628	17.191
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	-58.774	0	353
3. Sonstige betriebliche Erträge	59	3	0
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.704	25.639	28.709
8. Betriebliches Ergebnis	497.220	-18.008	-11.165
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.076	57.109	70.151
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.033	69.651	73.311
	-10.957	-12.542	-3.160
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	486.264	-30.551	-15.031
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	486.264	-30.551	-15.031

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter (verstorben 25.06.2022)
Margarete Schäpers, Kreistagsabgeordnete (seit 21.09.2022)
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)

Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuhn:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

[wfc-Geschäftsbericht-2022 \(pageflow.io\)](#)

(Stand: 17.07.2023)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.)
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich)
Markus Mönter (nebenamtlich)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2021 hielten 1.303 Mitglieder insgesamt 2.438 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 488.000 €

Anteil der Gemeinde Notuln: 400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2021 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entnommen werden.

[WSG_COE_Gbericht_2021-06.pdf \(wsg-kreis-coesfeld.de\)](#)

Der Geschäftsbericht 2022 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.07.2023)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: Martin Aldenhoff
Martin Herding (Sprecher)
Egbert Messing

Aufsichtsrat: Michael Pöppelmann (Vorsitzender)
Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender)
Christian Streyll (stellv. Vorsitzender)
Dieter Geßmann
Bernd Hegemann
Berthold Klüsener
Josef Raestrup
Linda Witten

Mitglieder: Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2022 aus 10.920 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Gezeichnetes Kapital: 4.674.076,55 €

Anteil der Gemeinde Nottuln:

250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2022 verwiesen.

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0

Fax: 02562 / 702-59

E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Keschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Oldenzaal S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt Roelof Bleker, Burgemeester Gemeente Enschede
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2021 verwiesen.

(Stand 25.07.2023)

4.5 d-NRW AöR Dortmund

4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefonnr.: 0231/222438-100

Fax: 0231/222438-111

E-Mail: info@digitales.nrw.de

Homepage: www.d-nrw.de



4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp (Geschäftsführer) Markus Both (stellvertr. Geschäftsführer)
Verwaltungsrat:	Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum) Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen) Andreas Wohland (Städte & Gemeindebund) Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss) Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW) Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (Beauftragter der Landesregierung für IT MHKBD NRW (CIO)) Simone Dreyer (Regierungsbeschäftigte MAGS NRW) Lee Hamacher (Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW) Dr. Heinz Oberheim (Ministerialrat FM NRW) Katharina Jestaedt (Ministerialdirigentin IM NRW) Diane Jägers (Ministerialdirigentin MHKBD NRW)
Mitglieder:	Träger sind zum 31.12.2022 das Land NRW sowie 368 nordrhein-westfälische Kommunen

4.5.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Gezeichnetes Kapital:	1.368.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	1.000,00 € (0,073 %)

4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2022 verwiesen.

4.6 KoPart eG

4.6.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Kaiserswerther Str. 199-
201
40474 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/59895755
Fax: 0211/4307722
E-Mail: info@kopart.de

Homepage: www.kopart.de



4.6.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: der)	Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)	
	Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzen-)	
	Philipp Gilbert	bis 28.03.2022
	Dr. Jan Fallack	ab 28.03.2022
	Claudia Koll-Sarfeld	bis 23.11.2022
	Viola wallbaum	ab 23.11.2022
	Andre Siedenberg	
Aufsichtsrat:	Christof Sommer (Vorsitzender)	
	Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)	
	Claus Jacobi	
	Thomas Görtz	
	Christoph Schultz	
	Martin Frömmer	
Mitglieder:	150 nordrhein-westfälische Kommunen	

4.6.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft
Gezeichnetes Kapital:	189.750 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	750,00 € (0,4 %)

4.6.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.

4.7 NRW.Urban GmbH

4.7.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Revierstraße 3
44379 Dortmund

Telefonnr.: 0231/4341.0
Fax: 0231/4341-325
E-Mail: info@nrw-urban.de

Homepage: www.nrw-urban.de



4.7.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Henk Brockmeyer
Ludger Kloidt

Mitglieder: 150 nordrhein-westfälische Kommunen

4.7.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 100.000 €

Anteil der Gemeinde Nottuln: 1000,00 € (1%)

4.7.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Kommunalen Entwicklung



	€	Stand 31.12.22 €	€	€	Stand 31.12.21 €	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1.700.895,43			953.679,43
1 Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Software		892,00			3.060,00	
1.1.2 Lizenzen		74.528,00			54.625,24	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	75.420,00		0,00	57.685,24
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	12.491.080,74			12.339.965,65		
1.2.1.2 Ackerland	1.785.466,05			423.295,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			180.539,49		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.235.000,20	16.692.086,48		2.235.000,20	15.178.800,50	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.069.794,00			1.101.277,00		
1.2.2.2 Schulen	15.353.106,00			15.738.774,00		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.240.707,60	30.663.607,60		13.918.358,34	30.758.409,34	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.382.625,52			12.373.048,49		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	407.617,00			367.707,00		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.382.389,00			20.475.845,00		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.846.837,00	34.019.468,52		1.909.021,00	35.125.621,49	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.144.088,00			1.199.987,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		40.955,48			40.955,48	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		2.826.070,00			3.028.138,78	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.198.673,10			1.292.384,70	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.682.176,49	91.267.125,67		3.025.248,11	89.649.545,40
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70			578.722,70	
1.3.2 Beteiligungen		1,00			1,00	
1.3.3 Sondervermögen		13.829.606,26			13.829.606,26	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		666.461,07			624.026,72	
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen		2.650,00	15.077.441,03		1.650,00	15.034.006,68
Summe Anlagevermögen:			106.419.986,70			104.741.237,32
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			94.709,83			66.013,83
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren		55.788,69			56.212,35	
2.2.1.2 Beiträge		4.321,65			4.921,65	
2.2.1.3 Steuern		2.883.101,51			768.644,74	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		713.180,10			740.562,24	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		623.938,74			597.237,38	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		391.244,73			259.912,80	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		127.730,25			101.619,75	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		608,46			0,00	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		7.203,60			3.049,88	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		236.178,17	5.043.295,90		91.386,79	2.623.547,58
davon aus Steuern	0,00€ (Vj 0,00€)					
2.3 Liquide Mittel			17.779.230,80			14.334.774,87
Summe Umlaufvermögen:			22.917.236,53			17.024.336,28
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			6.077.808,10			6.126.293,55
Summe AKTIVA			137.115.926,76			128.845.546,58

Ö 2

Bilanz zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

PASSIVA	Stand 31.12.22		Stand 31.12.21	
	€	€	€	€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49		44.783.308,49	
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	2.234.791,56		698.651,67	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.305.241,56		1.536.139,89	
Summe Eigenkapital:		49.323.341,61		47.018.100,05
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	24.480.966,99		23.958.955,59	
2.2 für Beiträge	11.102.008,32		11.799.166,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	454.721,54		227.458,27	
2.4 Sonstige Sonderposten	12.748,00	36.050.444,85	14.359,00	35.999.939,18
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	15.010.928,00		14.864.105,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.891.613,18		1.647.221,12	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.133.351,60	19.035.892,78	2.806.035,56	19.317.361,68
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	19.348.698,27		15.825.712,26	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	46.587,83		53.656,15	
4.1.4 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (gute Schule)	606.852,00		643.452,00	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	841.476,15		1.102.163,71	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.346,69		722.512,73	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	217.849,02		50.339,47	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.091.310,43		882.917,90	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	4.821.835,13	29.178.955,52	3.537.885,45	22.818.639,67
5 Passive Rechnungsabgrenzung		3.527.292,00		3.691.506,00
Summe PASSIVA		137.115.926,76		128.845.546,58

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.125.384,51	27.453.073,00	-1.742.000,00				25.711.073,00	28.988.267,23	3.277.194,23	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.404.115,43	4.321.346,00	50.000,00				4.371.346,00	5.292.298,21	920.952,21	
3 + Sonstige Transfererträge	464.439,05	21.200,00					21.200,00	176.303,23	155.103,23	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.643.189,24	3.493.641,00					3.493.641,00	3.778.328,58	284.687,58	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.801,13	730.095,00					730.095,00	624.736,67	-105.358,33	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872.296,89	821.790,00					821.790,00	954.824,44	133.034,44	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.406.970,67	874.500,00					874.500,00	1.390.435,88	515.935,88	
8 + Aktivierte Eigenleistung	242.039,91	180.000,00					180.000,00	39.339,09	-140.660,91	
9 +/- Bestandsveränderungen	5.597,00							28.696,00	28.696,00	
10 = Ordentliche Erträge	38.758.833,83	37.895.645,00	-1.692.000,00	0,00	0,00	0,00	36.203.645,00	41.273.229,33	5.069.584,33	0,00
11 - Personalaufwendungen	-6.095.548,48	-6.370.123,00					-6.370.123,00	-6.289.604,81	80.518,19	
12 - Versorgungsaufwendungen	-949.807,98	-751.323,00					-751.323,00	-1.016.763,04	-265.440,04	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.193.051,44	-9.455.806,00	-129.000,00		-90.345,86	251.766,57	-9.423.385,29	-8.918.517,94	504.867,35	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.320.785,40	-3.127.387,00					-3.127.387,00	-3.434.706,38	-307.319,38	
15 - Transferaufwendungen	-16.900.968,55	-16.893.879,00	427.000,00		-50.000,00	48.440,10	-16.468.438,90	-17.522.289,24	-1.053.850,34	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.019.289,72	-2.109.907,00	-69.000,00		-34.200,00	-25.000,00	-2.238.107,00	-2.141.072,56	97.034,44	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-37.479.451,57	-38.708.425,00	229.000,00	0,00	-174.545,86	275.206,67	-38.378.764,19	-39.322.953,97	-944.189,78	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	1.279.382,26	-812.780,00	-1.463.000,00	0,00	-174.545,86	275.206,67	-2.175.119,19	1.950.275,36	4.125.394,55	0,00
19 + Finanzerträge	250.204,27	170.000,00					170.000,00	351.191,73	181.191,73	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-572.650,60	-535.732,00					-535.732,00	-743.441,53	-207.709,53	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-322.446,33	-365.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-365.732,00	-392.249,80	-26.517,80	0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	956.935,93	-1.178.512,00	-1.463.000,00	0,00	-174.545,86	275.206,67	-2.540.851,19	1.558.025,56	4.098.876,75	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	579.203,96	787.000,00	750.000,00				1.537.000,00	747.216,00	-789.784,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00								
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	579.203,96	787.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	1.537.000,00	747.216,00	-789.784,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.536.139,89	-391.512,00	-713.000,00	0,00	-174.545,86	275.206,67	-1.003.851,19	2.305.241,56	3.309.092,75	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	657,84									0,00
31 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen										
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-264,46									0,00
33 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen										
34 = Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	393,38						0,00	0,00		0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.805.730,11	27.453.073,00	-1.742.000,00				25.711.073,00	26.866.682,50	1.155.609,50	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.908,05	3.015.146,00	50.000,00				3.065.146,00	4.098.423,99	1.033.277,99	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	442.288,99	21.200,00					21.200,00	175.758,93	154.558,93	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.827.839,47	2.763.701,00					2.763.701,00	3.350.038,80	586.337,80	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.502,59	730.095,00					730.095,00	1.050.188,79	320.093,79	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	873.314,17	821.790,00					821.790,00	907.348,74	85.558,74	
7 + Sonstige Einzahlungen	811.903,73	859.500,00					859.500,00	884.745,69	25.245,69	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	250.993,85	170.000,00					170.000,00	336.409,71	166.409,71	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.599.480,96	35.834.505,00	-1.692.000,00				34.142.505,00	37.669.597,15	3.527.092,15	
10 - Personalauszahlungen	-5.976.441,32	-6.158.341,00					-6.158.341,00	-6.211.809,61	-53.468,61	
11 - Versorgungsauszahlungen	-765.755,19	-981.000,00					-981.000,00	-930.647,44	50.352,56	
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-7.602.478,47	-9.380.806,00	-129.000,00		-90.345,86	251.766,57	-9.348.385,29	-8.843.874,31	504.510,98	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-577.602,26	-535.732,00					-535.732,00	-752.086,02	-216.354,02	
14 - Transferauszahlungen	-16.089.018,90	-16.893.879,00	427.000,00		-50.000,00	48.440,10	-16.468.438,90	-17.556.592,22	-1.088.153,32	
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.597.454,67	-1.723.620,00	-69.000,00		-34.200,00	-25.000,00	-1.851.820,00	-1.828.017,76	23.802,24	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.608.750,81	-35.673.378,00	229.000,00		-174.545,86	275.206,67	-35.343.717,19	-36.123.027,36	-779.310,17	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	2.990.730,15	161.127,00	-1.463.000,00		-174.545,86	275.206,67	-1.201.212,19	1.546.569,79	2.747.781,98	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.855.918,03	2.017.828,00	56.000,00				2.073.828,00	2.774.102,80	700.274,80	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	427.372,60							76.308,32	76.308,32	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen										
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	92.330,38	210.000,00					210.000,00	600,00	-209.400,00	
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	83.808,62									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.459.429,63	2.227.828,00	56.000,00				2.283.828,00	2.851.011,12	567.183,12	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-333.065,46	-1.227.100,00	-2.559.000,00	-1.595.002,80	-436.000,00	12.750,01	-5.804.352,79	-344.708,93	5.459.643,86	-5.383.764,43
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-944.736,12	-3.331.000,00	-2.725.000,00	-5.470.304,74	-162.867,96	-227.906,67	-11.917.079,37	-2.910.905,45	9.006.173,92	-8.918.348,52
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-701.246,98	-1.110.812,00		-417.007,53	-105.000,00	-60.050,01	-1.692.869,54	-577.634,92	1.115.234,62	-862.865,25
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-41.201,70	-42.000,00					-42.000,00	-42.434,35	-434,35	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.137.012,58	-100.000,00		-508.354,26			-608.354,26	-180.103,77	428.250,49	-307.154,26
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-17.280,79	-30.848,00					-30.848,00	-47.057,21	-16.209,21	-34.475,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.174.543,63	-5.841.760,00	-5.284.000,00	-7.990.669,33	-703.867,96	-275.206,67	-20.095.503,96	-4.102.844,63	15.992.659,33	-15.506.607,46
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	284.886,00	-3.613.932,00	-5.228.000,00	-7.990.669,33	-703.867,96	-275.206,67	-17.811.675,96	-1.251.833,51	16.559.842,45	-15.506.607,46
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	3.275.616,15	-3.452.805,00	-6.691.000,00	-7.990.669,33	-878.413,82		-19.012.888,15	294.736,28	19.307.624,43	-15.506.607,46
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.000.000,00	3.800.000,00	4.200.000,00				8.000.000,00	4.700.000,00	-3.300.000,00	
34 + Liquiditätssicherung										
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	-1.139.379,06	-1.197.415,00					-1.197.415,00	-1.184.082,31	13.332,69	
36 - Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-380.026,06	2.361.938,00	4.200.000,00				6.561.938,00	3.275.270,69	-3.286.667,31	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	2.895.590,09	-1.090.867,00	-2.491.000,00	-7.990.669,33	-878.413,82		-12.450.950,15	3.570.006,97	16.020.957,12	-15.506.607,46
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.441.299,10	5.334.222,00					14.334.775,00	14.334.070,77	0,00	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.003.937,42							-124.901,84	-124.901,84	
41 + Änderung Geldtransit	1.823,10							54,90	54,90	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	14.334.774,87	4.243.355,00	-2.491.000,00	-7.990.669,33	-878.413,82		1.883.824,85	17.779.230,80	15.895.405,95	-15.506.607,46

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 14.12.2021 beschlossene Haushalt für das Jahr 2022 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -392 aus. Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 10.01.2022.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 am 27.09.2022 beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze das voraussichtliche Jahresergebnis um T€ -612 auf rd. T€ -1.004 verschlechtert. Ursächlich waren ein im 1. Halbjahr 2022 erfolgter Einbruch bei der Gewerbesteuer (-1,9 Mio. €) als auch eine unaufschiebbare Kita-Neubau-Maßnahmen (1,7 Mio.€). Die Kreditermächtigung musste von ursprünglich 3,8 Mio. € auf 8 Mio. € angehoben werden.

In der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022. Das Land NRW hat durch das NKF-CUIG für die Kommunen haushaltsrechtliche Ausnahmeregelungen, so z.B. Verzicht auf eine Nachtragssatzungspflicht, erlassen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 2.305 (VJ: T€ 1.536) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -1.003 ab. Dies bedeutet – vor Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-

Überschusses (Saldo aus coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 4.099. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +3.277), Sonstigen Erträgen (T€ +516), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ +921) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -505) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +1.054).

Unter Einbeziehung des Corona-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2022, Verrechnung als Aufwand in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2026 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 747 (Plan T€ 787) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2024 wieder möglich sein könnte.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist für den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Gemeinderat formuliert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von T€ 44.783 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.116 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2022

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2022 hat das Steueraufkommen mit T€ 28.988 (VJ: T€ 27.125) einen Anteil von rund 70 % (unverändert gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 41.273 (VJ: T€ 38.759) ausgemacht.

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit T€ 9.670 rd. T€ 3.367 über dem Plan und T€ 1.377 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2022 mit T€ 12.178 (VJ: T€ 11.866; Plan 2022 T€ 12.364) scheinbar ein gutes Ergebnis erzielt worden. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit ist allerdings ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. Allein 77% der in den Jahren 2020 – 2022 isolierten coronabedingten Schäden entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 2020 (durch die Anrechnung einer Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes) in Höhe von 151 T€, 2021 in Höhe von 334 T€ und 2022 gar mit 722 T€; gesamt: 1,2 Mio. € von 1,56 Mio. € Gesamtsolierung).

Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2023 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich aber weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen bei den Veranlagungsarbeiten 2021/2022 noch nicht soweit abschwächen

werden, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken.

Für die Haushaltsplanung 2022 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 9,0% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf T€ 5.292 (VJ: T€ 4.404; Plan 2022: T€ +4.371). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +199) und höhere laufende Zuweisungen (T€ +722) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2022 in Höhe von T€ 1.006 (VJ: T€ 840) erhalten.

Die Transfererträge T€ 176 (VJ: T€ 464; Plan 2022: T€ 21) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 155 (höhere Erstattungen im Asylbewerberbereich).

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf T€ 3.778 (VJ: T€ 3.643) und liegen damit um T€ 285 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Erlöse aus Wertstoffen/Abfall (T€ +246 zum Plan) und Benutzungsgebühren (T€ +160 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Abfallgebühren (T€ -218) und die Straßenreinigungsgebühren (T€ -46). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.390 (VJ: T€ 1.407) rd. T€ 515 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 875). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Erträge aus close out (Auflösung Swap) von insgesamt T€ 415 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 39 (VJ: T€ 242) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.306 (VJ: T€ 7.045) Mehrkosten von T€ 183 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal um T€ 81 den Planansatz von T€ 6.370 (IST: T€ 6.289).

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 1.016) ergaben sich aber Mehrkosten in Höhe von T€ 266 (Plan: T€ 751) durch höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger/-innen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 8.918 (VJ: T€ 8.193) rd. T€ 505 unter dem Planansatz von T€ 9.423. Im Bereich der Abfallentsorgung ca. T€ 214 eingespart werden. Beim der Unterhaltung der Außenanlagen fielen rd. T€ 106 und sonstige Gebäudeunterhaltung T€ 210 mehr an. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 583.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 17.522; VJ: T€ 16.901) zum Plan (T€ 16.468) von T€ 1.054 entfällt insbesondere auf die Transferleistungen gem. §2 AsylbLG (T€ 665), Kreis- und Jugendamtsumlage (T€ +325) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +159).

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.435 (Plan T€ 3.127, VJ: T€ 3.321) um rd. T€ 307 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.141 (VJ: T€ 2.019) als im Plan (T€ 2.238; T€ -97) verbessert.

Einschließlich des etwas besseren Finanzergebnisses von T€ -392 (Plan T€ -366; VJ: T€ -322) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.558 (Plan T€ -2.541; VJ: T€ 957).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +747 (VJ: T€ 954) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 2.305 (VJ: T€ 1.536).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 1.883; IST: T€ 17.779) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.547 statt T€ -1.201) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich, Zuwendungen und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 3.095 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -505) besser als erwartet aus. Mehrauszahlungen ergaben sich für die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 1.088.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 2.851 rd. T€ 567 über dem Planansatz von T€ 2.284. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 4.103 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 20.096 Teilbeträge von T€ 7.991 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umpfahrungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 15.507 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -1.252 (Plan: T€ -17.812).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf Mio. € 8,0. Neu aufgenommen wurden T€ 4.700 aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.275 (Tilgungen T€ 1.438).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ +3.570 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -12.451 deutlich positiver aus. Abzüglich der Abgänge von T€ 125 aus der Position „fremde Finanzmittel“, die insbesondere Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln betrafen und bei der Gemeinde angelegt waren, beträgt die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende T€ 17.779 (Plan T€ 4.243; VJ: T€ 14.335).

Ausblick 2023

Der Haushaltsplan 2023 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ -275 (Ratsbeschluss vom 13.12.2022; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 17.01.2023) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung in Höhe von T€ 123 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -392). Das Plan-Ergebnis 2023 wird im Außerordentlichen Ergebnis (Covid-Bilanzierungshilfe: Ergebnisverbesserung von T€ 2.714) erheblich beeinflusst. Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2023 (2024-2026) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die Corona-Pandemie und Flüchtlinge aus der Ukraine angenommen. Die wichtigsten Steuer-Hebesätze wurden unverändert zu 2022 belassen.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positive Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio. € 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio. € 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2023 (Basis beschlossener Haushalt vom 13.12.2022) die Orientierungsdaten zum GFG vom 31.10.2022 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 22.11.2022 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2023 mit rd. 0,5 -2,0 % p.a. Steigerung bei den Ordentlichen Erträgen (T€ 39.855) gerechnet. Deutliche Steigerungen werden für 2023 dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grundsteuern + 1,1 %, Gewerbesteuer + 4,2 %, Einkommensteuer +5,5 %) während die anderen

Einnahmearten relativ konstant angenommen werden. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,6 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2023 ähnlich hoch wie im Jahr 2022 angesetzt. Die mit rd. 82 % wichtigsten Einnahmeanteil an den ordentlichen Erträgen stellen auch in 2023ff die Steuern und Zuwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2023 mit T€ 42.447 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 7.696 bzw. 18,1 % der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifierhöhungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 11.494 bzw. 27,1 %) ist eine Erhöhung des Planansatzes von T€ 2.038 (+21,5 %) gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von Mio. € 12,9 (0,0 %) wie im Vorjahr mit 12,9 Mio. €. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio. € 17,8 rd. 42,0 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 23 bis 25 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2023 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.891. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2023 mit – 9,83 Mio. € ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von 3,75 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 13,56 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 10 Mio. € Kreditaufnahmen und 1,58 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 3,3 Mio. € für 2023. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2023 – 2026 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2023.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Bedingte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen, so sind diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02. 2022 abgelöst worden. Die landesseitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Insofern besteht hier ein Aktivierungsgebot. Folgende „Schäden“ wurden bislang isoliert:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
Gesamt, Jahre 2020 – 2022	1.700.895,40 €

Auch für den Jahresabschluss 2023 besteht für die Infolge des Krieges gegen die Ukraine noch eine Aktivierungsgebot. Eine Verlängerung über das Jahr 2023 hinweg ist inzwischen landespolitisch verneint worden.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes ggü. den Kommunen erfolgt nicht.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst gewesen, so dass einstimmig die nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, mit der damit einhergehenden dramatischen Entwicklung der Inflation, des massiven Zinsanstiegs seitens der EZB sowie dem auch damit einhergehenden massiven Personalkostensteigerungen und des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeit mehr als herausfordernd.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr der Ukraine-Krieg sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbsteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende erfolgten dann seitens des Finanzamtes die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf dann Mio€ 9,67 geführt hat. Das erste Halbjahr 2023 verläuft derzeit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Ein jederzeitiger Einbruch ist aber möglich und von kommunaler Seite nicht steuerbar.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Die Pensionszahlungen haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 nahezu verdoppelt auf T€ 1.017 im Jahr 2022. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Der Ukraine-Krieg bewirkt einen erheblichen Zuzug von Ukrainer:innen, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Aber auch die Zuweisung von Flüchtlingen aus anderen Krisenherden der Welt sowie dem vermehrten Zuzug von „afghanischen Ortskräften“ führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünfte. Der Neubau einer Geflüchteten-Unterkunft ist notwendig und erfolgt bis zum Jahresende.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes notwendig.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden.

Der Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur ist enorm. Da die Finanzierung insbesondere über Kredite erfolgen muss, wurde vor der Sommerpause die politische Diskussion geführt und der Beschluss gefasst, in den kommenden fünf Jahren in den Bereich Schulbildung zu investieren. Das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2024 – 2028 ist mit Mio€ 10,0

beifiziert. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt schätzungsweise mindestens dreimal so hoch. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist unumgänglich.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als sehr hoch eingestuft werden. Zudem steigt der Zinssatz seit dem Frühjahr 2022 deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2022 20.491 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die

Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Zudem konnte eine weitere potentielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedlungen zu Verfügung.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller 18 vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade > 100 % erreicht.

Für das Jahr 2022 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 105,0 % (2021: 103,4 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2022 mit einem Betrag von T€ 747 (2020: T€ 375; 2021: T€ 579).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2022 wird der bislang niedrigste Wert von 25,1 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von großen Inv.-Maßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 8,4 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2022 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,7 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2022 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2 % zu verzeichnen. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2022 liegt bei durchschnittlich 12,8 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 13 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2022 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %, 2021: 238,4%), 2022: 217,9 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2022 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio. € 15,5 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2022 beläuft sich auf 7,4 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die

Quote unter 2%. In 2023 beläuft sich die Quote auf 1,9 % (2021: 1,5 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2022 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %) festzustellen. Eine Verstetigung der Quote bei durchschnittlich 68,5 % ist in dem vergangenen 7-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis zum 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Seit dem Jahr 2019 hat sich der Wert wieder auf über 10% gesteigert. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 12,8% im Jahr 2022 erhöht. Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisenjahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2022 beläuft sich auf 16,0 % (Vorjahr 2021: 16,3%) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

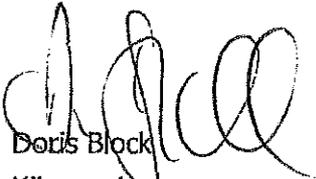
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2022 beträgt die Quote 22,7 % (Vorjahr 2021: 21,9%). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 16-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 18jährigen Betrachtungszeitraum) und 2022 mit 44,6 % zu verzeichnen.

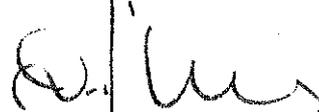
Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigelegt.

Nottuln, den 21.07.2023

Aufgestellt:


Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:


Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	95,7%	103,1%	101,8%	100,4%	103,4%	105,0%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	38,4%	37,9%	36,7%	35,4%	36,5%	36,0%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	68,3%	68,8%	66,1%	63,8%	64,2%	61,9%
Ergebnisquote	Jahresergebnis x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	-4,1%		0,5%	0,1%	3,4%	4,9%
Vermögenslage		Jahresabschluss					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,4%	31,2%	30,1%	28,3%	27,5%	25,1%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	8,6%	8,4%	8,6%	8,8%	8,9%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	64,3%	64,4%	66,1%	59,9%	61,7%	60,4%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	40,7%	155,4%	149,3%	96,4%	56,0%	138,2%

NKF-Kennzahlenset

Finanzlage	Jahresabschluss					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad II	98,4%	99,9%	100,3%	101,3%	103,2%	106,1%
	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen					
dynamischer Verschuldungsgrad	-188,4	35,7	12,7	12,3	0,1	17,4
	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung					
Liquidität 2. Grades	141,0%	191,6%	193,3%	193,3%	238,4%	217,9%
	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten					
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,0%	4,8%	5,0%	6,3%	5,2%	7,4%
	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100					
Zinslastquote	1,5%	1,6%	1,5%	1,8%	1,5%	1,9%
	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					

Ertragslage	Jahresabschluss					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote	70,5%	68,6%	68,8%	66,1%	69,5%	69,7%
	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit					
Zuwendungsquote	5,9%	7,0%	10,0%	13,0%	11,4%	12,8%
	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100					
Personalintensität	14,4%	14,8%	15,4%	16,5%	16,3%	16,0%
	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,4%	26,1%	24,7%	25,3%	21,9%	22,7%
	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					
Transferaufwandsquote	43,8%	42,4%	42,6%	39,9%	45,1%	44,6%
	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					

Veröffentlichung gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz			
Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.			
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Thönnnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister	Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG; Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied RIGA-Komitee; Mitglied Münsterland e.V.; Mitglied des NRW StGB; Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr; Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Europs (RGRE); Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung; Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge; Stadtregion Münster; RVM - ÖPNV - Beirat; Citeq Zentralausschuss; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule ; Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld; Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld; Förderkreis der Hertener Kantorei; Mitglied bei Schapdetten für Schapdetten e.V.	Vorsitzender des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung GIG mbH;

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Block, Doris	Beigeordnete	Zentralausschuss citeq (stellv. für Bürgermeister); Beirat zur Beratung aller äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule; Arbeitskreis Kämmerer Kreis Coesfeld; Fachverband der Kämmerinnen und Kämmer in NRW e.V.; Mitglied im Bundesverband öffentl. Zinssteuerung e.V.	./.
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied operativer Beirat der LAW-Clinik Münster e. V.; Gesellschaftsversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs GmbH; Gesellschaftsversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG	./.
Ratsmitglieder			
Bogus, Waldemar	selbst. Architekt	Ratsmitglied; Geschäftsführer der Bogus GmbH (Bauträgergesellschaft)	Vertreter der UBG Nottuln
Büßing, Hermann	selbst. Landwirt	./.	./.
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied; DSW Baumanagement GmbH; Schedelichstr. GbR; Schedelichstr. Solar GbR;	Stellvert. Vorsitz DRK Ortsverein Nottuln. e.V.
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied; Aufsichtsratsmitglied GIG mbH Nottuln	stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	Diplom-Biologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin; Projektleitung	Ratsmitglied; 2. stellvert. Bürgermeisterin	Vorstandsmitglied im Chorios e.V. Nottuln
Quadt-Hallman, Dr. Andrea	Diplom-Agraringenieurin	Ratsmitglied	stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU; Mitglied des Gemeindeverbandsvorstandes (Protokollführerin)
Gausebeck, Manfred	Diplom-Verwaltungswirt, Sachbearbeiter	Ratsmitglied	./.

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Gerlach, Stefan	Angestellter im Baugewerbe	Ratsmitglied	Kassenwart Badminton No-Limit Nottuln e.V.
Gesmann, Martin	Organisationsentwickler	Ratsmitglied	Beisitzer CDU Ortsverband/ Beisitzer CDU Gemeindeverband
Geuking, Dr. Martin	selbst. Rechtsanwalt; Prokurist beim LVM, Bereichsleiter allg. Haftpflichtversicherung	Ratsmitglied; Schapdettener Dorfladen	stellv. Vorsitzender FDP Nottuln
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	./.
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Höcker, Thomas	Dipl. Ing. Medienproduktioner	Ratsmitglied	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	1. Vorsitzender Klimaliste Nottuln
Holtrup, Peter	Rentner	Ratsmitglied	./.
Hülksen, Thomas	Angestellter, IT- Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer CDU Ortsverband
Johann, Sandra	Bürokauffrau	Ratsmitglied	./.
Leufke, Paul	Rentner	Ratsmitglied; 1. stellv. Bürgermeister; bis Sept. 2021 Aufsichtsrat bei der Volksbank Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Darup
Mannwald, Dirk	Leiter Vertrieb, IT- Dienstleistung	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH; Gesellschafterversammlung GiGmbH; Beirat Sparkasse Westmünsterland	Beisitz St. Antoni-Bruderschaft Nottuln; Beisitz CDU Gemeindeverband Nottuln
Mannwald, Richard	Student/ Fraktionsgeschäftsführung der Kreistagsfraktion	Ratsmitglied; Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaften südlich Lerchenhain; Sachkundiger Bürger im Umweltausschuss Kreis Coesfeld	Messdienerleitende St. Martinus; Pressewart; Beisitz im Ortsvorstand und Kreisvorstand (Kreis Coesfeld)

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Mentrup, Heinz	Brandamtmann, Dienstgruppenleiter	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH	Mitglied im Landesvorstand Komba-Gewerkschaft; Beisitz Komba-OV-MS; Mitglied DBB Hauptvorstand NRW; Beisitz Vostand CDU-Nottuln
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied	./.
Rutenbeck, Arnd	Fachberater; Trägervertreter DRK Kindertagesstätten	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	Sachkundiger Bürger Kreis Coesfeld; Schatzmeister SV Arminia Appelhülsen; Schatzmeister CDU Nottuln Gemeindeverband; Schriftführer CDU OV Appelhülsen
Schulze Bisping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied	CDU Nottuln; CDA Kreis Coesfeld; Schützenvereine; Treffpunkt Jugend Nottuln
Siehoff, Heinz	Rentner; Vertretungslehrer	Ratsmitglied	Vorstandsmitglied Ortsverein SPD Nottuln; Vorsitzender des Förderverein der Don-Bosco-Förderschule
Steimann, Morten	Rechtsreferendar	Ratsmitglied	GIG, WFC, RIGA-Komitee, RIGRE-Deutsche Sektion, European Committee of the Regions; Young elected politician(YEP)
Strätker, Susanne	Brürokraft	Ratsmitglied	Vorstand Landfrauen Darup
Theopold, Regina	Förderschullehrerin	Ratsmitglied	Beisitzerin CDU Kreisvorstand Kreis Coesfeld
Uphoff, Martin	Rentner	Ratsmitglied	1. Vorsitzender Blues in Nottuln e.V.
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	./.
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied; Mitglied Gesellschafterversammlung der GIGmbH; Geschäftsführender Gesellschafter EINFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des Schach Nienberge 2003 e.V.
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	./.

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes 2022

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022

Gemäß § 101 Abs.1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, gültig ab dem 15.04.2020) wird die örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Nottuln durch die vom Rat bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen. Die Mitglieder sind in der aktuellen Wahlperiode:

Dr. Martin Geuking, Manfred Gausebeck, Norbert Gosekuhl, Thomas Höcker, Sandra Johann, Paul Leufke, Richard Mannwald, Heinz Mentrup, Regina Theopold, Marco Upmann.

Die Aufgaben und die Stellung des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Rates ergeben sich aus §§101 – 104 GO NRW. Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022 gemäß § 102 GO NRW. Grundlage der Prüfung ist der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses.

Gemäß dem geltenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Vertrag vom 15.09.2022 an die EuReWi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld – im Folgenden Auftragnehmerin genannt - delegiert. Die Auftragnehmerin hat in dem Prüfungsvertrag ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Nottuln erklärt und ist ansonsten auch nicht an der Führung der Bücher oder der Aufstellung des Jahresabschlusses beteiligt.

In dem abgeschlossenen Prüfungsvertrag ist die Auftragnehmerin auf die sonst dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Prüfungsgegenstände gemäß § 102 Abs. 3, 5 GO NRW verpflichtet worden. Darüber hinaus sind der Auftragnehmerin gemäß Prüfungsvertrag vom 15.09.2022 die Auskunftsrechte und Vorlagepflichten des Bürgermeisters und der Kämmerin gemäß § 102 Abs. 6, 7 GO NRW stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss übertragen worden. Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW hat die Auftragnehmerin in der heutigen Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Umfang berichtet. Die Auftragnehmerin hat erklärt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Beanstandungen der Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss und Lagebericht geführt hat und der vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegungszweck erfüllt worden ist. Weiter hat die Auftragnehmerin erklärt, dass im Lagebericht der Gemeinde Nottuln in angemessener und zutreffender Weise über die

Chancen und Risiken berichtet wurde und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Auftragnehmerin hat gemäß § 322 HGB zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und weist in einer Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im ebenfalls aufgestellten Prüfungsbericht auf den Umfang und den Inhalt der Prüfungstätigkeiten sowie die Grundlagen für die Prüfungsurteile in Bezug auf den Jahresabschluss und den Lagebericht hin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht und den von der Auftragnehmerin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022 sowie die heutigen, ergänzend dazu gegebenen Erläuterungen entgegen und kommt nach eingehender Beratung in der heutigen Sitzung zu der Überzeugung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich in seiner Verantwortung für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess und die Aufstellung des Jahresabschlusses dem Prüfungsurteil der Auftragnehmerin vollumfänglich anschließt und erteilt seinerseits den folgenden Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2022 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 19.10.2023

(Dr. Martin Geuking)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 165/2023
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 04.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Prüfung der technischen und betriebswirtschaftlichen Unterhaltung der Brücken und Wirtschaftswege in der Gemeinde Nottuln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm vom 15.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Bericht sowie die seitens der Gemeinde Nottuln vorgetragenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfung wird mit ca. 6.000 Euro beziffert. Es wurden Rückstellungen für Prüfungen gebildet.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nottuln vom 30.10.2019 ist seitens der Verwaltung am 14.11.2019 eine Prüfungsdurchführung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm im Wege der Amtshilfe erbeten worden. Diese Anfrage wurde am 25.05.2020 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm bestätigt. Verschiedene Terminansätze wurden aufgrund der Krisensituation in Corona-Zeiten abgesagt, so dass die Prüfung erst in diesem Jahr stattfinden konnte.

Prüfungsgegenstand sind die technische und betriebswirtschaftliche Unterhaltung der Brücken und Wirtschaftswege der Gemeinde Nottuln.

Im Folgenden wird zu den im Bericht (s. Anlage 1) aufgeführten Empfehlung (E:), Bemerkungen (B:) und Positives (P:) Stellung genommen:

P/01: Es wird begrüßt, dass ein Straßenmanagementsystem entsprechend den Empfehlungen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) eingeführt wurde.

Der Hinweis P/01 wird zur Kenntnis genommen.

E/01: Es wird empfohlen für die Wirtschaftswege ein Konzept aufzustellen, auch um mögliche Zuwendungen in Anspruch nehmen zu können

Die Empfehlung E/01 wird zur Kenntnis genommen. Für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes sind im Haushaltsplanjahr 2024 61.500 Euro eingeplant. Die Konzepterstellung könnte mit 38.700 Euro gefördert werden. Das Konzept bildet die Grundlage für eine weitere Fördermittelakquise im Rahmen des Wirtschaftswegeausbaus.

B/01: Die Anlagenbuchhaltung sollte prüfen, ob eine weitere Differenzierung der Teilanlagen zukünftig praktikabel ist.

Die Bemerkung B/01 wird zur Kenntnis genommen. Die Brückenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz nicht differenziert aktiviert worden. Die Brücken wurden den Straßen zugeordnet und als Gesamtwert aktiviert. Die Wirtschaftswege wurden mit Grund und Boden als Einheit erfasst und aktiviert, geringfügige Änderungen sowie investive Sanierungen werden auf die bestehende Anlage gebucht. Neue Straßen werden weiterhin als Einheit erfasst.

P/02: Die Trennung von Vergabe/Submission und Ausführung der Maßnahmen wird begrüßt.

Der Hinweis P/01 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht über die Prüfung der technischen und betriebswirtschaftlichen Unterhaltung der Brücken und Wirtschaftswege in der Gemeinde Nottuln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm vom 15.09.2023

Verfasst:
gez. C. Eismann

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus



**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm
Prüfung der technischen und
betriebswirtschaftlichen
Unterhaltung der Brücken und
Wirtschaftswege in der Gemeinde
Nottuln
vom 15.09.2023**

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Der Fachbereich	3
1.3. Prüfungsziel	3
1.4. Eröffnungsgespräch	4
1.5. Prüfungsunterlagen:	4
2. Technische Betrachtung	5
2.1. Straßen	5
2.2. Wirtschaftswege	6
2.3. Brücken	8
3. Kaufmännische Betrachtung	14
3.1. Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF	14
3.2. Anlagenbewertung	16
3.3. Finanztechnische Betrachtung	16
4. Prüfungsfeststellungen zu den Straßen und Wegen	18
4.1. Technische Prüfungsfeststellungen	18
4.2. Finanztechnische Prüfungsfeststellungen	19
5. Schlussbemerkungen	21
5.1. Fazit	21
5.2. Schlussbesprechung	21
6. Anlagen	22
6.1. Organigramm der Gemeindewerke Nottuln	22
6.2. Brückenanlagen	22
6.3. Nutzungsdauern	22

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

- P/01 Es wird begrüßt, dass ein Straßenmanagementsystem entsprechend den Empfehlungen der FGSV eingeführt wurde. Seite 19**
- E/01 Es wird empfohlen für die Wirtschaftswege ein Konzept aufzustellen, auch um mögliche Zuwendungen in Anspruch nehmen zu können. Seite 19**
- B/01 Die Anlagenbuchhaltung sollte prüfen, ob eine weitere Differenzierung der Teilanlagen praktikabel ist. Seite 20**
- P/02 Die Trennung von Vergabe/Submission und Ausführung der Maßnahmen wird begrüßt. Seite 20**

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag an die Stadt Hamm wurde von der Gemeindeverwaltung Nottuln am 14.11.2019 - gemäß dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.10.2019 - erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat u.a. die Aufgabe, den Jahresabschluss einer Gemeinde, die Vorgänge der Finanzbuchhaltung und die Vergaben zu prüfen und dabei festzustellen, ob nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde. Kreisangehörige Gemeinden, in denen in der gemeindlichen Verwaltung keine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet ist, können sich nach § 101 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als prüfende Organisation bedienen. Die Prüfung durch Dritte kann auch einzelne Aufgabengebiete der Rechnungsprüfung der Gemeinde umfassen.

Nach dem Beschluss ihres Rechnungsprüfungsausschusses hat die Gemeinde Nottuln das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hamm gebeten, im Wege der Amtshilfe, Verwaltungsvorgänge der Gemeindewerke zu prüfen. Dabei handelt es sich um die technische und betriebliche Verwaltung der Brücken und Wirtschaftswege in der Gemeinde Nottuln.

Der Rat der Stadt Hamm hat der Übernahme dieser Aufgaben gem. § 41 Abs. 1 Buchst. q GO NRW zugestimmt.

1.2. Der Fachbereich

Die Zuständigkeiten der Gemeindewerke Nottuln sind aus dem in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Nottuln ersichtlich.

1.3. Prüfungsziel

Es ist zu prüfen und festzustellen, ob die technische und betriebliche Verwaltung der Brücken und Wirtschaftswege auf der Grundlage der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen ordnungsgemäß erfolgt.

Dabei können in Bezug auf die Optimierung von Prozessen und die Wirtschaftlichkeit der Verfahren Empfehlungen und Bemerkungen angezeigt sein.

1.4. Eröffnungsgespräch

Das Eröffnungsgespräch fand am 14.06.2023 in den Gemeindewerken der Gemeinde Nottuln statt.

Teilnehmer der Gemeinde und Gemeindewerke Nottuln:

Herr Krüger, Gemeindewerke, Fachbereich 4

Herr Kohaus, Gemeinde Nottuln, Fachbereich 1

Frau Eismann, Gemeinde Nottuln, Fachbereich 1

Teilnehmer der Stadt Hamm: Frau Nölle, Prüferin im RPA

Frau Heine, Prüferin im RPA

Im Gespräch wurde dem RPA die Arbeitsweisen für die zu prüfenden Themen erläutert. Hier wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, nicht allein die Wirtschaftswege zu betrachten, sondern auch die Straßen mit in die Prüfung einzubeziehen. Des Weiteren sind die Bereiche Straßen, Wege, Wirtschaftswege auf der einen Seite und Brückenbauwerke auf der anderen Seite zur besseren Darstellung getrennt betrachtet worden.

Weiterhin ist es zum Verständnis der aktuellen Verfahren wichtig zu wissen, wie sich die Ursprungsbewertung und -veranlagung der Infrastrukturanlagen im Jahr 2005 zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“, kurz NKf genannt, bis heute auswirken.

1.5. Prüfungsunterlagen:

Straßen- und Wegegesetz NRW

DIN 1076

Gesetz zum neuen kommunale Finanzmanagement – NKf NRW

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen - KomHVO NRW

GPA Berichte

Erste Bilanz Nottuln 2007

Empfehlung zum Erhaltungsmanagement für Innerortsstraßen - E EMI 2012

Für die Prüfungen werden drei Kriterien zugrunde gelegt:

- B** für Bemerkungen
- E** für Empfehlungen
- P** für Positives

2. Technische Betrachtung

2.1. Straßen

Der Gemeindebetrieb Nottuln kümmert sich als eigenbetriebliche Einrichtung der Gemeinde Nottuln, neben anderen infrastrukturellen Einrichtungen, um die „Straßen“ der Gemeinde.

Der Sammelbegriff „Straße“ umfasst hierbei alles, was mit den Straßen in Verbindung steht, über Planung, Bau, Unterhaltung, Einbauten, Betrieb und Verkehr.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Straßenbau des Gemeindebetrieb Gemeinde Nottuln kümmert sich dabei um 218 Kilometer Straßen, davon:

148 Kilometer Wirtschafts- Wald- und Wiesenwege

70 Kilometer innerörtliche Straßen

Die Differenzierung ist sinnvoll, da die Anforderungen an den Straßenbaulastträger hinsichtlich des Betriebs und der Unterhaltung abhängig von der Klassifizierung der Straße sind. Das wird im Weiteren noch ausgeführt.

Rechtliche Grundlage ist u.a. die sich aus der Rechtsprechung ergebende Verkehrssicherungspflicht des Betreibers einer Anlage, sowie der Gemeingebrauch nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW.

„Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Soweit sie hierzu unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit außerstande sind, haben sie auf den nicht verkehrssicheren Zustand vorbehaltlich anderweitiger Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen hinzuweisen.“ (§9 (1) StrWG NRW)

Für die Unterhaltung der innerörtlichen Straßen wurde 2017 durch ein externes Ingenieurbüro ein Konzept erstellt.

Hierfür wurde der Zustand der Straße mittels einer Befahrung nach festgelegten Kriterien kameratechnisch erfasst und bewertet.

Grundlage der Erfassung war das sogenannte Knoten- und Kantenmodell. Die Bewertung und Kategorisierung erfolgt nach dem Regelwerk E EMI 2012 (Empfehlungen zum Erhaltungsmanagement für Innerortsstraßen) von der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen.

Mit Hilfe dieses Konzeptes und der Fortführung über das Programm „PIT Kommunal“ ist es möglich, dass die Straßen objektiv nach festgelegten Kriterien beurteilt werden und so ein transparentes Unterhaltungskonzept erstellt werden kann.

Nach diesem Unterhaltungskonzept wurden die erforderlichen Maßnahmen fiktiv für zehn Jahre hochgerechnet, priorisiert und zur Umsetzung vorbereitet.

Die Dokumentation und Rechnungstellung erfolgt über das Programm PitKommunal, die fortlaufende Streckenkontrolle zur Feststellung der Zustandsdaten wird über ein weiteres Programm, PrioVia, abgewickelt. Die Georeferenzierung und Darstellung im Kataster über das Programm ArcMap. Die Kombination der Programme ermöglicht, dass sowohl die Kontrolle und Aufnahme eines Schadens vor Ort als auch die Dokumentation und Rechnungslegung im Büro digital abläuft. Mit diesem Instrument ist eine optimierte Steuerung des Bauhofes möglich.

2.2. Wirtschaftswege

Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde liegt ein weitverzweigtes Netz von 148 km Wirtschaftswegen vor.

Diese Wege wurden ebenso wie die Straßen befahren. Wegen der differenzierten Nutzung und der fehlenden Grundlagendaten ist es nicht möglich, das Unterhaltungskonzept der Straßen auf die Wirtschaftswege zu übertragen.

Als Wirtschaftswege werden in Deutschland Wege wie Feld-, Wald- oder Wasserwirtschaftswege bezeichnet.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18.11.1975 spricht man von Feld-, Wald-, Wiesen-, Weinbergs- und sonstigen Wirtschaftswegen unabhängig von der Wegebefestigung, wenn sie

- überwiegend land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und
- keine überörtliche Bedeutung besitzen

Im Zuge der Flurbereinigung und der zunehmenden Motorisierung der Land- und Forstwirtschaft wurden in den 1950-er und 60-er Jahren häufig Feld- und Waldwege, die größere land- oder forstwirtschaftliche Nutzflächen erschließen, mit einer Asphaltdecke befestigt, auch wenn der Unterbau im allgemeinen nur den Erfordernissen des damaligen landwirtschaftlichen Verkehrs bzw. des Forstverkehrs genügten.

Bei den Wirtschaftswegen sind zum Teil auch Naturschutzbelange zu beachten, z.B. hinsichtlich der Befestigung eines Weges im Landschaftsschutzgebiet.

So kann es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein einen Weg zu asphaltieren, um so aufwändigen Unterhaltungsaufwand zu begrenzen, was u.U. aus Gründen des Umweltschutzes jedoch nicht möglich ist.

Verkehrssicherungspflicht:

Nach einem Urteil des OLG Koblenz vom 07.04.2003 sind die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht für einen Wirtschaftsweg deutlich geringer als für sonstige Straßen. Bei diesen Wegen muss der Eigentümer keine besonderen Vorkehrungen gegen die typischen Gefahren in solchem Gelände treffen. Wegebenutzer müssen mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Steinen oder Baumwurzeln auf den Wegen rechnen. Warningschilder oder Gefahrenzeichen müssen in der Regel nicht aufgestellt werden. Berechtigte Ansprüche auf Schadensersatz wegen unterlassener Verkehrssicherungspflicht der Wirtschaftswege hatten in der Vergangenheit zum weit überwiegenden Teil keinen Erfolg.

Für den Nachweis, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt wird, müssen die Straßen und Wege der Stadt in regelmäßigen Abständen hinsichtlich möglicher Schäden kontrolliert werden, von denen Gefahr für die Nutzer ausgehen können. Die Kontrollen sind zu dokumentieren, um in einem Schadensfall den Kontrollnachweis gerichtsfest zu erbringen.

Die Wirtschaftswege unterliegen einem Kontrollrhythmus von 3 - 6 Monaten und werden von den Mitarbeitenden mit Segways befahren und die Schäden digital über das o.g. Straßenerhaltungsprogramm erfasst.

Nutzung der Wirtschaftswege:

Neben der Nutzung der Wege für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb werden Wirtschaftswege auch als Verbindungswege oder zur Freizeitgestaltung genutzt. Zur Einführung des NKF erfolgte eine Unterteilung der Straßen und Wege nach Verbindungsfunktion und nach beitragsrechtlicher Betrachtung in Kategorien wie flächenerschließende Straße, Hauptverkehrs-, Hauptsammel-, Anliegerstraße etc. Die als Wirtschaftswege klassifizierten Wege entsprechen daher nicht ausschließlich der o.g. Rechtsprechung. Eine eindeutige Nutzungszuordnung der Wirtschaftswege kann nicht getroffen werden, da hierüber keine gesonderten Daten vorliegen.

Über die Erfordernisse der anfallenden Instandsetzung, Sanierungen und Reparaturen kann zum Teil im Umkehrschluss auf die Nutzung und Belastungen der Wege zurückgeschlossen werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind größer und die Achslasten zum Teil auch bei Standardfahrzeugen erheblich schwerer geworden als zu der Zeit als die Wirtschaftswege gebaut wurden.

Diese hohen Belastungen können zu Schäden an Wegen führen, wenn der Aufbau nicht für die erhöhte Belastung ausgelegt ist und häufig befahren wird.

Hierbei ist nicht allein das Gesamtgewicht des Fahrzeuges entscheidend, sondern die Achslast, die auf die Fahrbahn einwirkt und die gefahrene Geschwindigkeit. So wirkt die schwerste Achslast bei einem üblich 12 t Güllegespann mit bis zu 10 t auf die Fahrbahn.



Landwirtschaftliches 12 t Fahrzeug

Individual- oder Freizeitverkehr führt hauptsächlich dann zu Schäden, wenn Begegnungsverkehr entsteht und wegen der geringen Breiten der Wege über die Bankette ausgewichen wird. Wenn das häufiger passiert, kann eine Wegebankette zerstört werden, da sie für eine solche Belastung nicht ausgelegt ist. Nach der Straßenverkehrsordnung ist sie nicht Bestandteil der Fahrbahn und daher auch nicht zum Befahren freigegeben.

2.3. Brücken

Neben den Straßen werden auch die gemeindlichen Ingenieurbauwerke von den Gemeindewerken Nottuln verwaltet. Ingenieurbauwerke sind u.a. Brücken, Stützwände. usw. und in der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ einzeln definiert.

So ist z.B. eine Brücke wie folgt definiert:

„Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinkelig zwischen den Widerlagern gemessen 2,00 m oder mehr beträgt.“

Zu den Aufgaben der Gemeindewerke gehört die Betreuung von:

69 Brückenbauwerke

62 davon aus Beton oder Stahl

7 aus Holz

11 von externen Baulastträgern

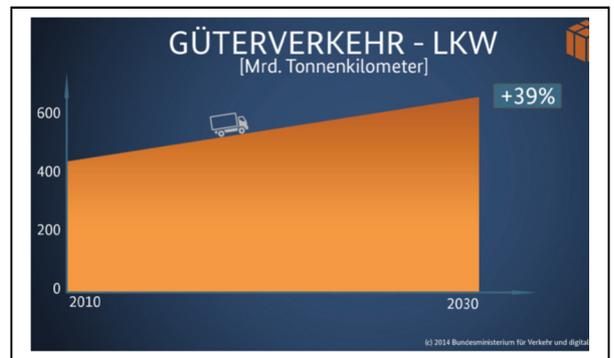
DIN 1076:

Brückenbauwerke nach festgelegten Kriterien der Brückenbauwerksnorm DIN 1076 regelmäßig geprüft werden. Es ist ein Bauwerksbuch zu führen, in dem die Prüfungen dokumentiert werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur legt mit der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) verbindlich fest, dass die Straßenbaulastträger dieses Verfahren anwenden.

Die Richtlinien werden laufend den technischen Gegebenheiten angepasst.

Vor dem Hintergrund eines älter werdenden Bauwerksbestandes und des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens auf den Straßen bekommt die Prüfung der Ingenieurbauwerke immer größere Bedeutung.



Prognose des BMVI Zunahme

Güterverkehr bis 2030

Die Straßenbauverwaltungen haben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen einzustehen. Hierfür ist ein System erforderlich, das die Ingenieurbauwerke von der Planung über den Bau und die Erhaltung bis zu ihrem Nutzungsende einschließlich ihres Abbruchs bzw. Ersatzneubaus erfasst und die Qualität damit sicherstellt.

Charakteristisch für den Brückenbestand in Deutschland ist der überproportional hohe Anteil älterer Bauwerke. In den alten Bundesländern wurde die überwiegende Zahl der heute vorhandenen Ingenieurbauwerke in den Jahren 1965 bis 1985 errichtet. In dieser Zeit galten andere Anforderungen und Vorschriften für die Bemessung und Ausführung dieser Bauwerke als heute. Die Verkehrszunahme und Lasterhöhung bei den Lastkraftwagen waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik weisen diese älteren Ingenieurbauwerke charakteristische konstruktive Schwachstellen auf und bedürfen daher einer besonderen Überwachung.

Die Dokumentation der gemäß DIN vorgeschriebenen Besichtigungen, der einfachen Prüfung, der Hauptprüfung und der Sonderprüfungen werden im sogenannten Bauwerksbuch dokumentiert.

Die DIN 1076 schreibt genau vor, welche Bauteile in welcher Form zu prüfen sind, wie bestehende Mängel/Schäden zu kennzeichnen sind und wie damit in weiteren Prüfungen zu verfahren ist.

Mit Einführung der elektronischen Datenverarbeitung konnten die von der DIN 1076 vorgegebenen analogen Formblätter der Prüfungen in elektronische Form überführt werden.

Der Bund hat 1988 die Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EWB-PRÜF) eingeführt und für die Umsetzung das EDV-Programm SIB-Bauwerk programmiert.

Programm SIB-Bauwerke:

Die Nutzung des Programms SIB-Bauwerke ist für kommunale Baulastträger nicht verbindlich vorgeschrieben. Es wird allerdings inzwischen auch von vielen Ingenieurbüros (Brückenbau) und Baulastträgern genutzt. Seit der Erfassung der Brücken durch ein externes Ingenieurbüro im Jahr 2015 und der Erstellung der Bauwerksbücher wird das Programm von den Gemeindewerken Nottuln genutzt.



Die aufgenommenen Schäden werden mit Ziffern zwischen 1-4 getrennt für die drei Aspekte Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit eingestuft. Zur Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Schadensfeststellung liegt ein umfangreicher Beispielskatalog für typische Schäden und deren Bewertung vor.

Das Programm kann in seiner Oberfläche den Vorgaben des jeweiligen Baulastträgers angepasst werden, die Struktur ist allerdings fest vorgegeben, so dass eine nachträgliche Veränderung der Dokumentation nicht möglich ist.

Eine Programmsichtung des Fachbereiches hat ergeben, dass es derzeit keine Alternative zu dem Programm gibt.

Die digitale und georeferenzierte Datengrundlage hat auch erhebliche Vorteile in der täglichen Arbeit. Zum Beispiel bei Auskünften nach möglichen Belastungsgrenzen, wie sie bei Schwertransporten abgefragt werden oder Fragen zu Detailausbildungen bei Bauwerken, die durch die Hinterlegung von Bildmaterial beantwortet werden können.

Die Benotung eines Bauwerks erlaubt nicht einen eindeutigen Rückschluss auf den Handlungsbedarf der im Einzelfall nach einer Prüfung erforderlich ist.

Die Zustandsnoten werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkungen auf die „Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit“ der Konstruktion berechnet. Die Konstruktion ist wiederum mit ihren einzelnen Bauteilen, wie z.B. Widerlager,

Geländer, Übergänge etc. zu betrachten. Es fließen damit sehr viele Einzelwerte in die Erfassung der Gesamtnote ein.

So kann die Zustandsnote 3 aufgrund einer Vielzahl von Schwachpunkten in den drei Prüfkriterien ergeben, dass kein ganz dringender Handlungsbedarf besteht. Genauso kann durch die Wertigkeit eines einzelnen Schadens diese Note erreicht werden mit einem dringenden Handlungsbedarf.

Die Betrachtung der Zustandsnote ist daher allein in Betrachtung des dazugehörenden Bauwerks aussagekräftig.

Die kontinuierliche Erfassung einer Schadensentwicklung vermittelt die Kenntnis über Ursache, Umfang, Schweregrad und den zeitlichen Verlauf eines Schadensbildes.

Einzig die Ermittlung der Zustandsnote 4 ist eindeutig, da bei diesem Wert die Brücke umgehend zu sperren ist.

Die aus der Bewertung herzuleitenden Maßnahmen werden in der Gemeinde Nottuln (als Straßenbaulastträger) gemeinsam vom Abteilungsleiter und den externen Prüfern getroffen. Als ausgebildeter Bauwerksprüfer besitzt der Abteilungsleiter der Gemeindewerke ebenfalls die notwendigen Fachkenntnisse zur Beurteilung von Schäden.

Die Verantwortung obliegt wiederum allein dem Prüfer durch seine Unterschrift.

Je nach Bedeutung der Prüfungs-Bewertung und der erforderlichen Maßnahmen bei dem einzelnen Bauwerk werden die Maßnahmen ebenfalls mit der Fachbereichsleitung Bau der Gemeinde Nottuln abgestimmt.

Für jedes Ingenieurbauwerk besteht eine Bauwerksakte, in der alle für das Bauwerk relevanten Dokumente aufbewahrt werden. Diese Akte umfasst Pläne, Verträge, Prüfungsunterlagen etc., soweit sie für die laufende Bearbeitung erforderlich sind.

Da die Nutzungsdauer von Ingenieurbauwerken je nach Konstruktionsart bis zu 115 Jahren (Gewölbebrücken) beträgt und der Umfang der Unterlagen sehr groß sein kann, gibt es neben der laufenden Bauwerksakte noch Archivakten, die ebenfalls von der Fachabteilung geführt werden und in denen sämtliche Unterlagen eines Bauwerks, wie z.B. auch Vergaben, Rechnungen etc. enthalten sind.

In den Bauwerksakten werden auch die Prüfberichte, die digital im Bauwerksbuch vorhanden sind, als Ausdruck hinterlegt, um so eine vollständige Aktenführung zu gewährleisten.

Neben den Ergebnissen, die sich aus den Prüfungen zur Dauerhaftigkeit oder Standsicherheit der Bauwerke ergeben, müssen die Bauwerke auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden.

Hierfür wird eine Excel-Liste genutzt. Diese Liste dient zum Austausch mit den Mitarbeitenden des Bauhofes und zur Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht.

In der DIN 1076 wird die Bauwerksprüfung hinsichtlich ihrer technischen Durchführung festgelegt. Die Verantwortung z.B. für die bauaufsichtliche Bewertung dieser Prüfergebnisse, für die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Erhaltungsmaßnahmen oder mögliche Haftungsfragen bleibt beim Straßenbaulastträger bzw. der Straßenbaubehörde.

Neben der DIN 1076, der Prüfrichtlinie RI-EWB-PRÜF gibt es weitere Gesetze, Richtlinien und Regelwerke, die zur Aufgabenerfüllung zu beachten sind.

3. Kaufmännische Betrachtung

3.1. Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF

Als Hintergrund zum Verständnis des Verfahrens der Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken in der jetzigen Form ist es hilfreich die Historie zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ zu erläutern.

Das Gesetz zum NKF (Neue Kommunale Finanzmanagement) wurde vom Land NRW zum 01.01.2005 eingeführt. Ziel des NKF ist es die kommunalen Finanzen transparent darzustellen, insbesondere das Ressourcenaufkommen, den Ressourcenverbrauch und den Vermögensbestand.

Die Daten werden hierbei nach kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelt und bewertet, um der Politik und Verwaltung Unterstützung für effektive und wirtschaftliche Entscheidungen anzubieten.

Hierbei mussten die Gemeinden in NRW erstmalig ihre Anlagenwerte nach kaufmännischen Vorgaben erstellen. Für Straßen, Wege, Grünflächen etc. war das ein gänzlich neues Verfahren, da der Bau und die Unterhaltung dieser Anlagen fast ausschließlich in der öffentlichen Hand liegen und es keinen vergleichbaren Markt dafür gibt.

Mit der Einführung des NKF wurde das bis dahin kamerale Verfahren abgelöst, das lediglich Einnahmen und Ausgaben abbildet, aber sonst keine Wertveränderungen darlegt.

Mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens als Element des NKF soll unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht werden, indem Transparenz über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres geschaffen wird.

Mit dem NKF soll der sparsame und effiziente Ressourceneinsatz gefördert werden und dem Gedanken der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden.

§ 1 Umstellung auf die doppelte Buchführung, Eröffnungsbilanzstichtag

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Aus dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEGR NRW) vom 16. November 2004 (Fn 1)

Nottuln hat 2005 als eine der ersten NRW-Kommunen das NKF eingeführt und damit die Umstellung vom kameralistischen auf das kaufmännische Finanzwesen vollzogen. Hierfür mussten u.a. alle Anlagengüter der Gemeinde finanziell bewertet werden.

Eine einheitliche Grundlage der Bilanzierung der Infrastrukturanlagen war zur Einführung des NKF von Seiten des Gesetzgebers nicht vorgegeben. Aufgrund der verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten wurde lediglich auf das „Vorsichtsprinzip“ hingewiesen, das heißt die Anlagengüter eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten.

Im straßenrechtlichen Sinne wird der Begriff "Straße" als Sammelbegriff verwendet. Zu der begrifflich so genannten „Straße“ gehören der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, aber auch die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr sowie Rad- und Gehwege.

Des Weiteren gehört auch das Zubehör (Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Bepflanzungen) nach diesem Begriffsverständnis zu der Straße.

So war es den Kommunen freigestellt, die Straße entsprechend dem Sammelbegriff zu bewerten oder getrennt nach den einzelnen Komponenten.

Die Gemeinde Nottuln hat die Infrastrukturanlagen über die Bewertung des Grund und Bodens zuzüglich der Straßenaufbauten und des Zubehörs vorgenommen.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Brücken den „Straßen“ zugeordnet und mit dem Gesamtwert aktiviert.

Wenn inzwischen von "Straße" oder "Straßenvermögen" die Rede ist, wird nicht mehr von dem Sammelbegriff ausgegangen. Vielmehr ist der Begriff "Straße" hier gleichzusetzen mit der Fahrbahn einschließlich Seitenbebauung. Das ist dem Umstand geschuldet, dass sich die schwierigen Bewertungsprobleme zumindest ganz überwiegend bei den Baumaßnahmen an den Fahrbahnen ergeben.

Die übrigen Anlagen wie Brücken, Gräben, Tunnel etc. und auch das Zubehör werden in der Regel einzeln veranlagt.

3.2. Anlagenbewertung

Die Erst-Bewertung des Straßenvermögens erfolgte in Nottuln über die Bewertung der Sachanlagen bzw. des Infrastrukturvermögens:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zum 31.12.2010 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Straßen, Parkplätze, Geh- und Radwege durchgeführt.

Bei einzelnen Straßenabschnitten führten die im Rahmen der turnusmäßigen Inventur festgestellten Zustandsverschlechterungen gegenüber der vorangegangenen Bestandsaufnahme zu außerplanmäßigen Abschreibungen im Hinblick auf eine wesentliche Verkürzung der Restnutzungsdauer.

Mit diesem Verfahren wurde dem Wirklichkeitsprinzip der Infrastrukturanlagen entsprechend gehandelt, ist allerdings keine vorausschauende Handlungsweise, um den Bestand nachhaltig zu sichern.

Die Befahrung der Straßen im Jahre 2017 ist als umfassende Inventur zu sehen, die aber nur dann zu einer Veränderung des Anlagenbestandes herangezogen wird, wenn investive Maßnahmen den Wert einer Straße verändern.

Der vorhandene Anlagewert hat sich durch diese Befahrung nicht verändert.

Die Straßen sind weiterhin in Gänze als Anlage erfasst. Bei Veränderungen in Teilen der Straße werden diese Teilstücke auf die bestehende Anlage aktiviert.

3.3. Finanztechnische Betrachtung

Die Ausgaben für den Straßenbau werden unterschieden in Investition und (laufende) konsumtive Unterhaltungsaufwendungen.

Diese Positionen werden grundsätzlich im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Bei investiven Maßnahmen handelt es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten, die zur Werterhaltung – bzw. -steigerung des Anlagevermögens beitragen. Sie werden maßnahmenscharf geplant. Laufende Unterhaltsmaßnahmen werden als konsumtive Aufwendungen geplant und bewirtschaftet.

Das Anlagevermögen nimmt durch stetige Abschreibungen der Straßen regelmäßig ab. Daher sollte durch geeignete Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung eines Werteverzehrs beigetragen werden. Ein Auszug der städtischen Nutzungsdauern befindet sich in Anlage 3.

Während beispielsweise bei der Gebäudebewertung auf detaillierte steuerrechtliche Vorschriften aus der Privatwirtschaft zurückgegriffen werden kann, bestehen für infrastrukturelle Baumaßnahmen keine derartigen Regelungen.

Dies führte in der Fachwelt zu Definitionsproblemen hinsichtlich der bilanztechnischen und bautechnischen Betrachtung der Straßen.

Begriffe wie Nutzungsdauern, Straßenaufbau, Bauklassen, Instandsetzung, Instandhaltung, Erhaltungsmaßnahmen etc. mussten zwischen den verschiedenen Betrachtungsweisen so vereinbart werden, dass die baufachliche Beurteilung einer Straße mit ihrer Bilanzierung weitestgehend übereinstimmt.

Im Zuge dieses Prozesses hat sich auch die Forschung und Technik weiterentwickelt, so dass mit verbesserter Methodik die Zustandserfassung einer Straße und die darauf zugrunde liegende Bewertung erleichtert werden konnte

Die umfassende Kenntnis des Bestands und Zustands des Straßennetzes ist eine unverzichtbare Grundlage für die systematische Erhaltungsplanung

Die Erfassung und Bewertung nach dem FGSV-Regelwerk bilden die Grundlage für die fachgerechte Bilanzierung des Anlagevermögens und deren Fortschreibung. Gleichzeitig wird unter Nutzung der Grundlagen und Werkzeuge eines Straßenmanagementsystems die Erhaltungsplanung optimiert. So wird unter Zusammenführung der technischen und finanziellen Betrachtung der Weg zu einem effizienten und gleichzeitig nachhaltigen Infrastrukturmanagement möglich.

In der Eröffnungsbilanz wurden alle Straßen und Wirtschaftswege als Grund und Boden (Anlagensachgruppencode 231) erfasst. Bei den Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) wurden Aufbau und Zubehör entsprechend seinem Restbuchwert und Restnutzungsdauer dazugerechnet.

Auf die Aktivierung des Aufbaus der Wirtschaftswege wurde seinerzeit verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass alle Wirtschaftswege bereits abgeschrieben waren.

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde lediglich ein Wirtschaftsweg im Jahre 2008 einzeln veranlagt und aktiviert.

Das deckt sich mit der Aussage der Gemeindewerke, dass bisher nur Instandhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen vorgenommen wurden.

Die Brücken wurden bei der Ersterfassung als Bestandteil der Straßen angesehen und nicht einzeln veranlagt. Erst mit dem Neubau einer Brücke werden diese als Einzelanlage mit den Baukosten erfasst. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der Brückenart. Wegen der geringeren Haltbarkeit beträgt die Nutzungsdauer einer Holzbrücke z.B. lediglich 30 Jahre.

Bei investiven Baumaßnahmen (Erneuerungs- oder Neubaumaßnahmen) werden die Folgekosten mit eingerechnet, so dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Wahl der Konstruktion beeinflusst.

So sind Holzbrücken zwar in der Herstellung günstiger als Stahlbetonbrücken, jedoch auf ihre Lebenszeit betrachtet kostenintensiver als Stahlbetonbrücken, da in der Regel die theoretische Nutzungsdauer von 30 Jahren nicht erreicht wird, sondern lediglich bei ca. 15 Jahren liegt.

Um die theoretisch angesetzte Nutzungsdauer erzielen zu können, wäre ein wesentlich höherer Unterhaltungsaufwand erforderlich, da Holzbrücken aufgrund ihrer Lage häufig starker Verschmutzung und auch erhöhtem Vandalismus ausgesetzt sind.

Da der Bereich Brückenprüfung und Brückenunterhaltung organisatorisch zusammengefasst ist, liegt das Augenmerk bei Brückenerneuerungen oder Neubauten auch immer auf den Folgekosten der einzelnen Baumaßnahmen.

Aufgrund der Ersterfassung sind von den 69 Brücken lediglich die 6 einzeln veranlagt, die nach der Einführung des NKF erneuert wurden. s. Anlage 2

4. Prüfungsfeststellungen zu den Straßen und Wegen

4.1. Technische Prüfungsfeststellungen

Aus den vorbenannten Gegebenheiten wird deutlich, dass das veraltete Bewertungssystem der Infrastruktur Straßen und Brücken nicht ausreichend war, um ein nachhaltiges Erhaltungsmanagement durchzuführen.

Mit dem Konzept für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2017 und der Implementierung des Straßenmanagementsystems „PIT Kommunal“ wurde ein transparentes System geschaffen, um der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Straßen effektiv und effizient nachzukommen.

Ebenso wurde dies für den Brückenbestand mit der Erstellung der Bauwerksakten und der Einführung der Software „SIB-Bauwerksbuch“ ermöglicht.

Die Arbeitsweise des Straßenmanagementsystems sind den Prüferinnen vor Ort dargelegt worden. Das Programm ermöglicht eine schnittstellenfreie und dokumentenechte Kommunikation zwischen Betrieb und Büro. Die Bewertungssystematik ist nachvollziehbar und das Unterhaltungsmanagement der Straßen dadurch transparent und effizient.

P/01 Es wird begrüßt, dass ein Straßenmanagementsystem entsprechend den Empfehlungen der FGSV eingeführt wurde

Die Wirtschaftswege sind noch nicht konzeptionell erfasst. Auch diese umfangreichen Infrastrukturanlagen sollten systematisch erfasst werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (Wirtschaftswege) gestartet.

Grundlage und zwingende Voraussetzung ist ein vorhandenes Wirtschaftswegekonzept / Ländliches Wegenetzkonzept.

E/01 Es wird empfohlen für die Wirtschaftswege ein Konzept aufzustellen, auch um mögliche Zuwendungen in Anspruch nehmen zu können

4.2. Finanztechnische Prüfungsfeststellungen

Die Bilanzierung der Infrastruktur erfolgte nach dem Grundsatz der seinerzeitigen Systematik. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des angewandten Verfahrens wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als zuständige Prüfbehörde geprüft und bescheinigt.

Mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Eigenbetriebes für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Infrastruktur werden die Kosten transparent dargelegt. Der Gemeindebetrieb ermittelt sein erforderliches Budget über eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), die er der Gemeinde darlegt. Diese stellt ihm das Budget zur Verfügung und wird über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke bearbeitet. Die Rechnungsbearbeitung erfolgt digital über das Buchungsprogramm KIS, das 4-Augen-Prinzip wird dabei eingehalten.

Zum Jahresende erfolgt ein separater Jahresabschluss der Gemeindewerke. Ein Überschuss wird an die Gemeinde zurückgezahlt. Ein Defizit wird mittels der KLR dargelegt und nach Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde Nottuln erstattet.

Die Kosten für investive Maßnahmen werden ermittelt und bei der Gemeindeverwaltung Nottuln angemeldet. So ist sichergestellt, dass die Einbindung von Politik und Bürger bei größeren Baumaßnahmen erfolgt.

Die investiven Kosten einer Baumaßnahme werden der Gemeinde Nottuln nach Fertigstellung der Maßnahme von den Gemeindewerken übermittelt, so dass die Anlagenbuchung dort erfolgen kann. Investive Maßnahmen werden losgelöst vom Wirtschaftsplan der Gemeindewerke über den Haushalt der Gemeinde Nottuln abgewickelt. Da die Straßen in Gänze veranlagt sind, werden geringfügige Veränderungen auf die bestehende Anlage gebucht. Umfangreichere Maßnahmen werden als Teilstück auf die bestehende Anlage gebucht. So wird dem Wirklichkeitsprinzip entsprochen.

B/01 Die Anlagenbuchhaltung sollte prüfen, ob eine weitere Differenzierung der Teilanlagen zukünftig praktikabel ist.

Nicht alle Leistungen im Zuge der Unterhaltung, des Betriebs und Baumaßnahmen können von den Mitarbeitenden des Gemeindewerkes selbst erfüllt werden.

Bauliche Maßnahmen wie z.B. Straßenunterhaltungsarbeiten, Brückenkontrollen etc. werden ausgeschrieben. Bei wiederkehrenden Leistungen werden Rahmenverträge geschlossen. Die Ausschreibungsverfahren werden über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Lüdinghausen abgewickelt.

P/02 Die Trennung von Vergabe/Submission und Ausführung der Maßnahmen wird begrüßt.

5. Schlussbemerkungen

5.1. Fazit

Die technische Verwaltung der Unterhaltung und des Betriebs der Straßen, Wege und Brücken verläuft rechtssicher, ordnungsgemäß und wirtschaftlich.

Die notwendigen Veränderungen hinsichtlich des Softwareeinsatzes sind entsprechend dem Stand der Technik erfolgt und werden als wirkungsvoll angesehen. Die Anlagenbuchhaltung arbeitet nach den Grundsätzen der rechtlichen Vorgaben. Die Differenzierung der Anlagengüter werden sukzessive umgesetzt, so dass die allgemeinen Bewertungsanforderungen der kommunalen Haushaltsverordnung eingehalten werden.

Für die Umsetzung der im NKF geforderten Generationengerechtigkeit ist in erster Linie die Information über den tatsächlichen Bestand wichtig, um damit nachhaltig wirtschaften zu können.

Dieses Ziel wird mit den eingesetzten Verfahren erreicht.

5.2. Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Geringfügige Ergänzungen seitens der Gemeindewerke wurden aufgenommen.

Hamm, den 15.09.2023

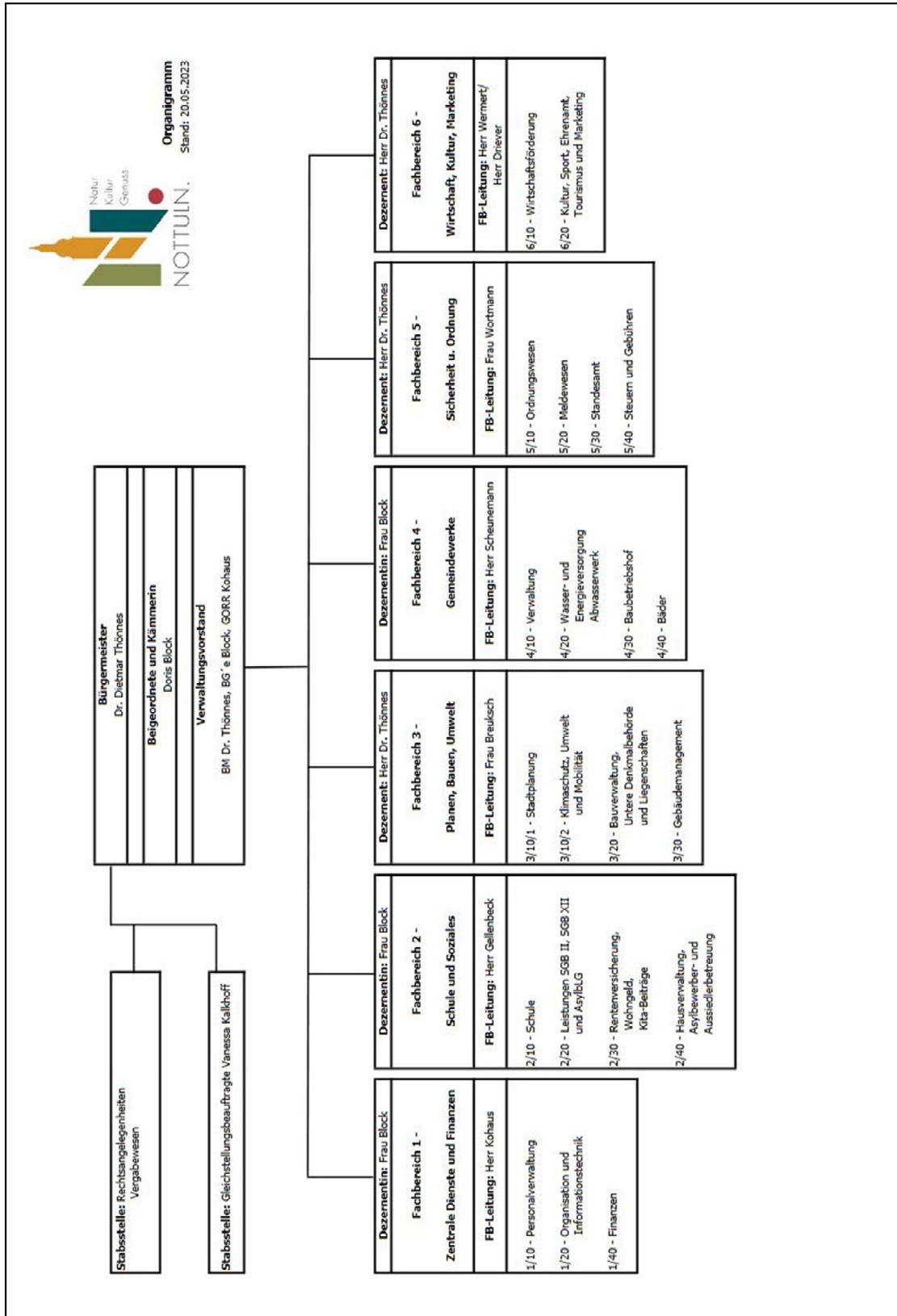
gez. Rüter
Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hamm

gez. Heine, Nölle
Prüferinnen

6. Anlagen

- 6.1. Organigramm der Gemeinde Nottuln
- 6.2. Brückenanlagen
- 6.3. Nutzungsdauern

Anlage Organigramm



Brückenanlagen

Gemeinde:

Berechtigungscode/B... ..

Anlagenbuchungsgru... ..

Nutzungsdauer in Ja... ..

Abgangsdatum

Sofortsuche aktiv

BRÜCKEN

Suchergebnis		Varianten							
Nr. #	Beschreibung	Kundenstalle Code	Kostenobjekt Code	Berechtigungs-	Gemeindefaz.	ATA Buch			
ANL04553	Brücke Holz Bongoss/Eise...	36007	1355101	58	58	NKF			
ANL04531	Brücke Steinpark Appelh...	36007	1355101	58	58	NKF			
ANL05577	Brücke Saarem. Saarem 21	36006	1254101	58	58	NKF			
ANL06346	Brücke Steinpark Appelh...	36007	1355101	58	58	NKF			
ANL08269	Brücke Wehstraße Appelh...	36006	1254101	58	58	NKF			
→ ANL08811	Brücke Nonnenbach - Ort...	36006	1254101	58	58	NKF			

Nutzungsdauern

Nr.	Vermögensgegenstand	ND lt. NKf	Nottuln
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Brücken (Holzkonstruktion, Tropenholz)	20 - 40	30
2.015	Brücken (Aluminium)		50
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
2.14	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen / Parkflächen und Plätze)	25 - 50	50
2.15	Wirtschaftswegen	10 - 30	30